

Vergabestelle

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1
30159 Hannover
Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
16.10.2026	10:30

Bindefrist endet am	04.12.2026
---------------------	------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmen-/Projekt-Nr.

Baumaßnahme

B.192000009**GS Mengendamm****Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle**

Vergabenummer

Leistung

19-0917-26**Schreinerarbeiten - Einbaumöbel**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 241 Abfall
☐ 248a Sozialstandards
☒ Eigenerklärung zur Eigentümerstruktur
☒ GSM_ZTV_DGNB_Baustelle
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
☐ Arbeitskarten zum Wartungsvertrag:
☐ Tariftreueerklärung
☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Hozprodukten
☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1

30159 Hannover

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

wie vor

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☒ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform;
 danach in Textform oder schriftlich

Stelle Landeshauptstadt Hannover

Zentrale Submission

Straße Theodor-Lessing-Platz 1

PLZ/Ort 30159 Hannover

Fax

E-Mail über die Vergabeplattform

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt 216 zu Punkt 1: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
- ☒ teilweise nachgefordert, und zwar alle Unterlagen außer fehlende Preise.
- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt 216 zu Punkt 2: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich für
 - ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ eine maximale Anzahl an Losen (siehe Bekanntmachung o. Aufforderung zur Interessensbestätigung)
 - ☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch in Textform

Das Angebot ist zusammen mit den geforderten Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Bauen

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

eMail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: 04131/15-2943

Vergabenummer	19-0917-26
---------------	-------------------

Baumaßnahme

GS Mengendamm

Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle

Leistung

Schreinerarbeiten - Einbaumöbel

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **29.03.2027**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **04.06.2027**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen **Start Werkpl: direkt nach Auftrag, Beginn Montage vorort: 29.03.2027; Fertigstellung der 6 ausgew. Räume, s. Plan Schreinermöbel_Übersichtsplan EG und OG (Freiluftmessung): 30.04.2027**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3a Abrechnung (§14 VOB/B)

Rechnungen sind dem Auftraggeber vorzugsweise digital zuzuleiten. Weitere Informationen liegen dem Auftrag bei.

3b Zahlung (§ 16 VOB/B)

- ☐ Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 weitere BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

10.1 Ausführung (§ 4 VOB/B):

- ☒ Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich Wasser- und Stromanschlüsse zur Benutzung überlassen. Abweichend von VOB/B § 4 Abs. 4 trägt der Auftraggeber die Kosten des Verbrauchs. Ist die Versorgung durch den Auftragnehmer bei der energcity AG (oder einem anderen Versorgungsunternehmen) beauftragt, so müssen die Medienrechnungen den Vorgaben des Auftraggebers hinsichtlich Anschrift, Sachgebiet und Kontaktperson entsprechen. Diese Daten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

10.2 Mängelansprüche, Verjährungsfristen (§ 13 VOB/B)

- ☒ Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden 4 Jahre vereinbart.

10.3 Vorrang der Vertragsbedingungen des Auftraggebers

Die Vertragsunterlagen des Auftraggebers haben in jedem Fall Vorrang vor Unterlagen, Vertragsbedingungen u.ä. des Bieters. Insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

10.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- a) Die gesetzlichen Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind bedingungslos einzuhalten. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere in Bezug auf Instandhaltung der Arbeitsmittel, Vorkehrung zur Lagerung und Entsorgung der Abfälle und Gefahrstoffe, Anpassung der Ausführungszeiten und Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle zu treffen.
- b) Die Arbeitsbereiche für Transport-, Hebewerkzeuge und Schuttbeseitigung sind nach den Vorschriften abzusichern. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen vor Aufnahme der Arbeiten zu informieren. Die Kosten sind in die Einzelpreise einzurechnen.
- c) Es gilt ein generelles Rauchverbot in Räumen, Gebäuden und auf den zugehörigen Grundstücken des Auftraggebers (ausgenommen ausgewiesene Raucherzonen).
- d) Die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h soll vorbehaltlich der örtlichen Beschilderung auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers nicht überschritten werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

10.5 Informationspflicht bei Personen- und Sachschäden

Bei allen Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Bauausführung ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

10.6 Videoüberwachung auf Baustellen

Die Überwachung der Baustelle mit einer Videokamera bzw. durch automatische Bildaufnahmen ist grundsätzlich nicht zugelassen und untersteht einem Erlaubnisvorbehalt durch die Landeshauptstadt Hannover vertreten durch den Fachbereich Gebäudemanagement als Grundstückseigentümerin. Sollte dieses für die Sicherung der Baustelle für erforderlich gehalten werden, ist dieses vorab anzuzeigen und bedarf der Abstimmung und Genehmigung.

10.7 Baufristenplan

- ☒ Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 2 Wochen nach Auftragserteilung zu übergeben.
- ☐ Es ist kein Baufristenplan erforderlich.

10.8 Baustellenbesprechungen

- ☒ Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

Ende der weiteren BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0917-26	
Baumaßnahme GS Mengendamm Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle		
Leistung Schreinerarbeiten - Einbaumöbel		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

Eigenerklärung der Auftragnehmer*innen und den sonstigen Beteiligten, die bei der Erfüllung des Auftrags zu mindestens 10 Prozent am Auftragswert beteiligt sind

Rechtsgrundlage dieser Erklärung ist Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

Ich versichere, dass der öffentliche Auftrag nicht an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen vergeben wird bzw. an der Erfüllung des öffentlichen Auftrags folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen nicht beteiligt sein werden:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln,

Unter die in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Organisationen fallen auch alle Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswertes entfällt.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabepattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Hinweis: Die AG kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen oder vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist insbesondere dann gegeben, wenn die Vergabe eines öffentlichen Auftrags gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verboten ist. Der Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fachbereich

Gebäudemanagement

Landeshauptstadt Hannover

Leistungsverzeichnis

Gewerk: Schreinerarbeiten BA1

Objekt / Bauort: GS Mengendamm

Trageweg 20

30163 Hannover

Baustellenzufahrt: Mengendamm

Projekt: Neubau 4 Züge und Sporthalle

Projektnummer: B192000009

Auftraggeber/ Projektleitung: Landeshauptstadt Hannover

FB Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1, 30159 Hannover

-

01

Vorbemerkungen

1 Angaben zur Baustelle

0.1 Angaben zur Baustelle / allgemein

gem. VOB / C, DIN 18299

Allgemeine Regeln für Bauarbeiten jeder Art

0.1.1 Baustelle

Baustellenadresse:

Mengendamm (neben Hausnummer 5)

30163 Hannover

Das Grundstück ist im Osten über die öffentliche Straße Mengendamm anfahrbar. Die Baustellenzufahrt quert den Gehweg. Falls Halteverbotszonen oder sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen seitens der Baustelle erforderlich werden, ist eine entsprechende Anordnung erforderlich, die vom AN einzuholen ist. Alle damit verbundenen Kosten sind in die pauschale LV-Position der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Südlich des Baufeldes liegt die Bestandsschule (in Betrieb), nördlich ein Wertstoffhof. Östlich befindet sich die (teilabgerissene) Bestandssporthalle (in Betrieb), westlich liegt ein Gewerbegebiet.

0.1.2

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ziel des Bauherrn ist es, das Objekt in der Planung, Entwicklung und Ausführung nach DGNB (Gebäude-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) und QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) zertifizieren zu lassen. Angestrebt wird, das Zertifikat "DGNB-Silber" und Fördermittel des Bundes zu erhalten.

Die Zertifizierung beschreibt die Bewertung der Nachhaltigkeit des Objekts. Faktoren für die Zertifizierung sind:

- Standortqualität (bspw. Verkehrsanbindung)
- Prozessqualität (bspw. Qualitätssicherung der Bauausführung o.ä.)
- technische Qualität (bspw. Schallschutz, Immissionsschutz o.ä.)
- ökologische Qualität (bspw. Ressourcengewinnung o.ä.)
- ökonomische Qualität (bspw. Lebenszykluskosten o.ä.)
- Soziokulturelle und funktionale Qualität (bspw. Innenraumluftqualität, akustischer Komfort o.ä.)

0.1.3 Art und Lage

Das Bauvorhaben beinhaltet den Neubau einer 4-zügigen Grundschule im nördlichen Teil des Grundstücks und einer Zweifeld-Sporthalle im südlichen Teil.

Das geplante Schulgebäude ist ein zweigeschossiger Holzbau ohne Unterkellerung, mit Flachdach.

Die Gründung erfolgt über Einzel- und Streifenfundamente bzw. in Teilbereichen über eine tragende Bodenplatte.

Der BA 1 beinhaltet nur das Schulgebäude.

0.1.4 Baustellenverkehr

Innerhalb des Baufelds hat der AN die Verkehrsverhältnisse sowie die Baustellenzufahrten und -abfahrten gemäß den gesetzlichen Vorschriften eigenverantwortlich zu regeln.

0.1.5 Für Verkehr freizuhalten Flächen

Die Straßen und Gehwege sind grundsätzlich freizuhalten. Eine Teilsperrung der Fahrbahn oder die Nutzung des Gehweges ist durch den Unternehmer bei Bedarf rechtzeitig zu beantragen (verkehrsrechtliche Genehmigung).

Ebenfalls einzurechnen ist das erforderliche Reinigen der Fahrstraße außerhalb der Baustelle.

Die Pflicht zur Verkehrssicherung obliegt dem Auftragnehmer für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.

0.1.7 Anschlüsse

Anschlussmöglichkeiten für Baustrom und Bauwasser stehen auf dem Baugrundstück zur Verfügung. (Westseite am Mengendamm)

0.1.8 Baustelleneinrichtung

Als Baustelleneinrichtungsfläche stehen Teile des Baugrundstücks zur Verfügung (siehe Lageplan).

Vor Leistungsaufnahme ist dem AG ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, der von diesem freizugeben ist. Übernachtungen von Mitarbeitern des AN sind auf der Baustelle nicht zulässig.

0.1.9 Boden

/

0.1.10 Grundwasser

/

0.1.11 Umweltrechtliche Vorschriften

Eine Verunreinigung des Grundwassers durch grundwassergefährdende Stoffe ist vom AN sicher auszuschließen. Betankungen der Fahrzeuge und Baugeräte haben ausschließlich auf versiegeltem (z. B. bituminös befestigtem) Untergrund zu erfolgen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Lärm, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der jeweils neuesten und gültigen Fassung, z. B. BImSchG sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauausführung Lärm- und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Geruchsbelästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen sicher vermieden werden. Die Staubbildung im Zuge der Baumaßnahme ist vom AN durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Als Maschinenöl für die vom AN eingesetzten Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, etc. sind ausschließlich biologisch abbaubare Öle und Fette zu verwenden. Geräte die dieser Forderung nicht entsprechen, sind sofort von der Baustelle und vom Projektareal zu entfernen. Bei Schäden durch Zuwiderhandlung haftet der AN in vollem Umfang.		
		0.1.12 Vorgaben Entsorgung		
		Die Entsorgung von Aushubmaterial und Abfällen erfolgt auf Deponien nach Wahl des Auftragnehmers. Die Merkblätter der jeweiligen Deponien sind zu beachten. Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren.		
		0.1.14 Baumschutz		
		Die Rodungsarbeiten werden bauseits durchgeführt. Auf dem Grundstück verbleibende Bäume wurden durch Vorgewerke mit Zäunen geschützt. Die Baumschutzzäune sind nicht zu beschädigen.		
		0.1.16 / 0.1.17 Vorhandene Leitungen		
		/		
		0.1.18 Kampfmittel		
		/		
		0.1.19 Maßnahmen nach Baustellenverordnung		
		Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung. Ein übergeordneter Sicherheitskoordinator wird vom AG gestellt. Der SIGE-Plan ist vor Leistungsaufnahme beim AG anzufordern. Falls der AN zur internen Koordinierung einen weiteren SiGeKo benötigt, sind die entsprechenden Kosten einzukalkulieren.		
		0.1.21 Schadstoffe		
		/		
		0.1.22 Vorarbeiten		
		Ausbaugewerke, Bodenbelagsarbeiten		
		2 Nachweise und Unterlagen / Einbaumöbel		
		Nachweise und Unterlagen		
		zwei Wochen nach Beauftragung werden durch den AN folgende Unterlagen geliefert:		
		- Baustelleneinrichtungsplan - Ausführungsterminplan / Montageablaufplan - Liste der beteiligten Fachkräfte mit Kontaktdaten		
		im Zuge der Arbeitsvorbereitung werden durch den AN folgende Unterlagen geliefert:		
		- Datenblätter und Zulassungen der angebotenen Produkte - Bemusterung der Materialien - Montageplanung		
		nach der Ausführung werden durch den AN folgende Bestandsunterlagen geliefert:		
		Die Bestandsunterlagen sind 1-fach in je einem DIN-A4-Ordner und 1-fach auf digitalem Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM oder USB-Stick) mit gleicher, nachstehender Ordnerstruktur rechtzeitig vor Abnahme an die zuständige Objektüberwachung zur Prüfung zu übergeben. Als Dateiformat ist grundsätzlich "pdf" zu verwenden. Planunterlagen sind im Format "dwg" oder "dxf" und "pdf" zu speichern.		
		Eine Abnahme ohne vollständige, geprüfte Bestandsunterlagen wird vom Auftraggeber verweigert.		
		Die Unterlagen sind gem. nachstehender Liste in die jeweiligen Reiter einzusortieren. Sollte ein DIN-A4-Ordner nicht ausreichen, so sind die Ordner in entsprechender Reihenfolge inkl. der Gesamtanzahl an Ordnern zu nummerieren. Auf den Rückenschildern sind ferner das Bauvorhaben, die Gewerkenummer, das Gewerk und die ausführende Firma zu verzeichnen.		
		Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen (z.B. durch Hinweis: "entfällt") und die entsprechenden Reiter sind leer zu lassen.		
		Sollten die Bestandsunterlagen fehlen oder unvollständig sein, wird ein Einbehalt vom		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Rechnungsbetrag in Höhe der zu erwartenden Kosten für die Beschaffung und Zusammenstellung der Unterlagen durch Dritte (z.B. die zuständige Objektüberwachung) getätigt.				
Ordnerinhalt				Reiter-Nr.
Inhaltsverzeichnis				
Bauvorhaben, LV-Nummer und Gewerk, Firmenangaben und Ansprechpartner				1
Fachunternehmererklärung / Konformitätserklärungen / Übereinstimmungserklärungen				2
Kopie Abnahmeprotokoll(e) - wird vom AG eingefügt				3
Bestätigung der Mängelbeseitigung - wird ggf. vom AN nachgereicht				4
Einweisungsprotokolle				5
Reinigungs-/Wartungs- und Pflegehinweise				6
Herstellernachweise / Systembeschreibungen / Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter				7
Prüfzeugnisse / Zulassungsbescheide				8
(z.B. für Brandschutz, Schallschutz, Dämmwerte, Druckprüfungen, Spülprotokolle, etc.)				
Prüfbescheinigung Standfestigkeit				9
TÜV-Zertifikate / TÜV-Abnahmen / Sachverständigenabnahmen / Gutachterliche Stellungnahmen				10
Vollständige Liste der verwendeten Werkstoffe bzw. Materialien inkl. der genauen Herstellerbezeichnung				11
Bedienungsanleitungen				12
Planverzeichnis und Bestandspläne, wie				
Werkpläne mit Eintragung abweichender (tatsächlicher) Ausführung, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne, Aufbauzeichnungen, Schemata, Verteilerpläne, etc.				
Anlagenverweise (z.B. Prüfbücher)				
Nach Erfordernis können weitere Unterlagen verlangt werden.				
3 Anlagen zum LV				
Folgende Unterlagen und Pläne sind der Ausschreibung beigelegt und Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.				
- GSM-AR-5-SG-UEB-EG-001_260428 #schule erdgeschoss				
- GSM-AR-5-SG-UEB-01-001_260428 #schule obergeschoss				
- GSM-AR-5-SG-UEB-ABCDEFG-001_260428 #schule querschnitte				
- GSM-AR-5-SG-UEB-12345-001_260428 #schule längsschnitte				
- GSM-AR-5-SG-DET-XX-203-F02_250911 #sitzstufenanlage				
- GSM-AR-5-SG-DET-XX-203.2-VA_260806 #sitzstufenanlage aufsicht				
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-237-VB_260806 #schreinermöbel türklappen vorhangnische				
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-238-VB_260806 #schreinermöbel türklappen müll				
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-250-VB_260806 #schreinermöbel klassenraum einbauschrank 1				
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-251-VB_260806 #schreinermöbel klassenraum einbauschrank 2				
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-252-VB_260806 #schreinermöbel klassenraum einbauschrank 3				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-253-VB_260806		#schreinermöbel klassenraum rückwand		
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-254-VB_260806		#schreinermöbel klassenraum tafelseite		
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-256-VB_260806		#schreinermöbel garderobe		
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-257-VB_260806		#schreinermöbel musikraum einbauschrank		
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-258-VB_260806		#schreinermöbel fensterbänke		
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-259-VB_260806		#schreinermöbel aula vitrine		
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-260-VB_260806		#schreinermöbel hausmeister schrank		
- GSM-AR-5-SG-DET-EG-261-VB_260806		#schreinermöbel trinkbrunnen		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-262-VB_260806		#schreinermöbel pädagogen regal 1		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-263-VB_260806		#schreinermöbel pädagogen regal 2		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-264-VB_260806		#schreinermöbel projektraum regal 1		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-265-VB_260806		#schreinermöbel projektraum regal 2		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-266-VB_260806		#schreinermöbel sekretariat theke		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-267-VB_260806		#schreinermöbel sekretariat teeküche		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-268-VB_260806		#schreinermöbel lehrerzimmer einbauschrank		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-269-VB_260806		#schreinermöbel lehrerzimmer garderobe		
- GSM-AR-5-SG-DET-OG-290-VB_260806		#schreinermöbel aula sitznische		
- GSM-AR-5-SG-UEB-EG-001-VB_260806		#schreinermöbel übersichtsplan EG		
-GSM-AR-5-SG-UEB-OG-001-VB_260806		#schreinermöbel übersichtsplan OG		
- GSM-AR-5-XX-LAP-XX-F01-29.01.2025		#lageplan		

4 Allgemeine Vorbemerkungen DGNB & QNG - Plus

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN DGNB & QNG - PLUS

Ziel des Auftraggebers ist es, dass das Objekt in der Planung, Entwicklung und Ausführung nach DGNB (Gebäude-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) und QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) zertifiziert wird. Angestrebt wird das Zertifikat "DGNB-Silber" und Fördermittel des Bundes zu erhalten.

Das zu erstellende Gebäude wird nach Maßgabe des Zertifizierungssystems der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) gemäß dem Kriterienkatalog 2018, Nutzungsprofil Neubau Bildungsbauten, geplant und ausgeführt. Grundlage der Zertifizierung ist eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Der AN ist dazu aufgefordert, die Voraussetzungen zur Erlangung des DGNB-Silber Zertifikats nicht zu gefährden und seine Leistungen dementsprechend zu erbringen. Zusätzlich verpflichtet sich der AN vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung. Die ausführenden Firmen bestätigen die Erfüllung nach Fertigstellung ihrer Leistungen. Die Anwendung des Bewertungssystems erfolgt planungs- und baubegleitend. Diesbezüglich sind eine kooperative Zusammenarbeit und Abstimmung des AN mit allen am Bau Beteiligten unabdingbar.

Wird für den AN erkennbar, dass die geforderten Qualitäten nach DGNB/QNG nicht eingehalten werden können, ist er verpflichtet den AG darüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und Vorschläge zu unterbreiten, welche die Einhaltung des Zertifizierungsziels gewährleisten. Dies impliziert auch den Fall, dass durch Wünsche des AG das Zertifizierungsziel gefährdet ist.

5 QNG-PLUS & DGNB NBI V18 - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

QNG-PLUS & DGNB NBI V18 - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

- Anforderung an Baustoffe und Bauprodukte -

1. NACHHALTIGE BAUPRODUKTE - BAUÖKOLOGISCHE MATERIALANFORDERUNGEN

1.1 Allgemeine Anforderungen

Ziel ist es, eine gesundheitsverträgliche Innenraumlufthtqualität und einen schadstoffarmen Baukörper herzustellen. Dieses Ziel wird durch die ausschließliche Verwendung geruchs-, emissions- und gefahrstoffarmer Baustoffe insbesondere im Innenausbau erreicht. Es dürfen nur Baustoffe zum Einsatz kommen, welche sämtlichen Anforderungen der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) genügen. Die bauökologischen Materialanforderungen sind maßgeblich für das

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bauvorhaben und müssen von allen angebotenen und verwendeten Materialien zwingend erfüllt werden. Gefährliche Stoffe dürfen nicht in den Bauprodukten enthalten sein.

Definition: Gefährliche Stoffe sind alle Stoffe, die erstens in der Richtlinie 2004/73/EG "Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe" bzw. nachfolgender Anpassungen und zweitens der aktuellsten Gefahrstoffliste des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und drittens in der aktuellen Kandidatenliste nach Anhang XV der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (sog. SVHC-Liste) genannt werden.

Der Auftraggeber strebt im Kriterium ENV1.2 (Risiken für die lokale Umwelt) die Erfüllung des Qualitätsniveaus 2 an sowie die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien gemäß QNG-Kriterium ANF3-1. Hinsichtlich Schadstofffreiheit und Emissionsfreiheit, entspricht dies überdurchschnittlichen Anforderungen an Bau- und Bauhilfsstoffe. Potenzielle Schadstoffe, die im Projekt detailliert zu betrachten und nachzuweisen sind, sind:

1. Halogenierte und teilhalogenierte Treibmittel
2. Schwermetalle
3. Stoffe, die unter die Biozid-Verordnung (528/2012/EG) fallen
4. Stoffe, die unter die POP-Verordnung (850/2004/EG) fallen
5. Gefahrstoffe gemäß CLP-Verordnung (1272/2008/EG)
6. Organische Lösungsmittel und Weichmacher
7. Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC nach REACH)

Neben den Anforderungen nach DGNB-Zertifizierung müssen die Anforderungen für Nichtwohngebäude nach QNG-Plus für eine nachhaltige Materialgewinnung eingehalten werden. Diese sind wie folgt:

- Mindestens 70% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe stammen nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft (den Anforderungen des FSC/PEFC-Zertifikat inkl. CoC-Zertifikat entsprechend)
- Mindestens 30 % der Masse des im Hoch- und Tiefbau neu eingebauten Betons, der neu eingebauten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) weisen einen erheblichen* Recyclinganteil auf.
* als Baustoffe mit erheblichen Recyclinganteil gelten:
- Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 in den maximal zulässigen Anteilen nach der jeweils gültigen Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e. V. (DAfStb).
- ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien z. B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebbaus auf dem Grundstück.
- Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung.
- Dürfen Betonbauteile aufgrund der geltenden anerkannten Regeln der Technik nicht mit einem erheblichen Recyclinganteil ausgeführt werden, so können deren Massen aus der Massenbilanz abgezogen werden. Eine Erläuterung mit Begründung ist in schriftlicher Form vorzulegen.

1.2 Oberflächenbeschichtungen auf nicht-mineralischen Oberflächen

Für dekorative Lacke und Lasuren mit Grundbeschichtungen wie 1K- und 2K-Systeme inkl. Haftgründe/Grundierungen sowie Holzlasuren auf überwiegend nicht mineralischen Oberflächen (ausgenommen Bodenbeläge) im Innenraum dürfen nur wasserverdünnbare Produkte verwendet werden, die einen maximalen Anteil an VOC von 130 g/l aufweisen. In den Produkten dürfen zudem keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei- Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen enthalten sein. (Nachweis i.d.R. über: Technisches Datenblatt/Sicherheitsdatenblatt/Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

Grundierungen und Endbeschichtung von beschichteten Metallbauteilen wie Fassadenelemente, Türen, Heizkörper, Heizkühldecken müssen frei von Chrom-VI-Verbindungen sein (Nachweis: Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen /Sicherheitsdatenblatt). Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums.

Beschichtungen wie Lacke auf PU/PU-Hybridbasis inkl. Grundierung/ Füller für Holzoberflächen wie Parkett, Treppen und andere Holzfußböden müssen einen GISCODE W1, W2+, W3+, W1/DD, W2/DD+ oder W3/DD+ nachweisen. Zudem müssen die Anforderungen an das AgBB-Schema eingehalten werden und in den Produkten dürfen keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei- Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen enthalten sein. (Nachweis: Sicherheitsdatenblatt, Technisches Datenblatt mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Öle und Wachse sowie 2K-Öl-Hybridsysteme für Holzoberflächen wie Parkett, Treppenstufen, Treppenkonstruktionen inkl. Geländer und Holzverkleidungen/-vertäfelungen müssen die Anforderungen an GISCODE Ö10 oder Ö20 erfüllen. Zudem ist für Beschichtungen von Parkett und Treppenstufen das AgBB-Schema einzuhalten. (Nachweis: Sicherheitsdatenblatt, Technisches Datenblatt mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte)

1.3 Oberflächenbeschichtungen auf mineralischen Oberflächen

Dekorative Farben und Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel), Grundierungen sowie Tiefengrundierungen, (staubbindende) Beschichtungen, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren, Grundbeschichtungen wie Betonkontakt oder Aufbrennsperre, Betonkosmetik für mineralische Oberflächen im Innenbereich (ausgenommen: Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten) müssen wasserbasiert sein und müssen einen VOC-Gehalt < 30 g/l aufweisen.

Kunstharzestriche mit PMMA-Komponenten, PMMA-Beschichtung von Estrich; Terrazzo, Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen und Tiefgaragen (auch OS-Systeme) mit Ausnahme von Markierungen, PMMA-Wandbeschichtungen, PMMA-Flüssigkunststoffe zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) müssen einen VOC-Gehalt < 30 g/l aufweisen und zusätzlich die Anforderungen an das AgBB-Schema einhalten. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt).

Innenfarben auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Inneren des Gebäudes müssen lösemittelfrei, formaldehydfrei und weichmacherfrei gemäß VdL-Richtlinie 01 sein. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt)

Acrylat-Beschichtungen mit besonderen Anforderungen in Innenräumen wie Schutzbeschichtungen mit WHG-Zulassung (Sprinklertanks etc.) oder Beständigkeit gegen Säuren, Öle etc. (z.B. Aufzugschacht, Technikräume) müssen wasserbasiert sein und einen VOC-Gehalt < 30 g/l aufweisen (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt).

Dekorative Farben sowie Grundierungen für mineralische Oberflächen im Außenbereich müssen wasserbasiert sein und einen VOC-Gehalt < 30 g/l aufweisen. Zudem sind biozide Wirkstoffe zu deklarieren. Blei-Verbindungen dürfen nur mit einem Gehalt ≤ 0,1% vorkommen. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Herstellererklärung).

Für Fassadenaußenputze auf Beton, Mauerwerk oder WDVS mit und ohne Filmschutz/algizide Ausrüstung müssen wasserbasiert sein und einen VOC-Gehalt < 30 g/l aufweisen. Zudem sind biozide Wirkstoffe zu deklarieren und Blei-Verbindungen < 0,1 % einzuhalten. (Nachweis: Sicherheitsdatenblatt)

Reaktive PU-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen wie Kunstharzestriche mit PU-Komponenten, PU-Versiegelungen, PU-Sperrschicht unter Parkettbelägen, PU-Wandbeschichtungen, 2K-PU-Lacke, Flüssigkunststoffe (Innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen und PU-Bodenbeschichtungen (gilt nicht für OS-Systeme etc.) an Boden, Decke und Wand müssen die Anforderungen an GISCODE PU10 oder PU40 erfüllen. Für Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen müssen zudem die Anforderungen an das AgBB-Schema eingehalten werden. (Nachweis: Technisches Datenblatt mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte, Sicherheitsdatenblatt)

Reaktive Epoxidharzbeschichtungen auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) wie Kunstharzestriche mit EP-Komponenten, EP-Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, EP-Wandbeschichtungen und EP-Bodenbeschichtungen (gilt nicht für OS-Systeme etc.) müssen die Anforderungen nach GISCODE RE05, RE10, RE20 oder RE30 erfüllen und weisen einen Emissionsnachweis gemäß AgBB-Schema als Einzelprodukt oder im System auf. (Nachweis: Emissions-Prüfbericht, Sicherheitsdatenblatt)

Für EP-/PU-Grundierungen und Beschichtungen mit speziellen Anforderungen für Boden- und Wandflächen (innen und außen) wie bei Industrieböden, Parkflächen und Tiefgaragen inkl. OS-Systemen mit Aufnahme von Markierungen müssen die Anforderungen an GISCODE PU10, PU20, PU40 (ALT), PU60 (ALT), RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50 erfüllt sein (Nachweis: Technisches Datenblatt mit Auslobung des GISCODE, Sicherheitsdatenblatt).

1.4 Kleb- und Dichtstoffe

Klebstoffe für Tapeten müssen entweder Pulverprodukte oder lösemittelfreie Dispersionsklebstoffe (GISCODE D1) sein (Nachweis: Technisches Datenblatt/ Sicherheitsdatenblatt).

PU- und Dispersionsklebstoffe für Wärmedämmstoffe an Fassade und Dach müssen einen VOC-Anteil < 40 g/l einhalten. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die Summe der Chlorparaffine (kurzkettig, mittelkettig und langkettig) < 0,1 % beträgt. Zusätzlich dürfen PU-Klebstoffe einen Anteil an TCEP, PBB und PBDE von maximal < 0,1 % beinhalten. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Herstellererklärung, Sicherheitsdatenblatt).

PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere für Sockelleisten, Türschienen und Stützenkleber (Doppel oder Hohlboden) unterliegen den Anforderungen nach GISCODE PU10, PU20 oder RS11 (Nachweis: Sicherheitsdatenblatt). Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass die Summe der Chlorparaffine (kurzkettig, mittelkettig und langkettig) < 0,1 % beträgt (Nachweis:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Herstellererklärung).

PU-Systemkleber für Trockenestrich, Hohlboden oder Trockenbauplatten müssen lösemittelfrei sein und erfüllen die Anforderung an GISCODE RU1. Zudem darf jeweils der Anteil an TCEP, PBB, PBDE sowie die Summe von Chlorparaffinen (kurzkettig, mittelkettig und langkettig) maximal < 0,1% betragen (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Herstellererklärung).

Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum und Lüftungskanälen im Gebäudeinneren wie Acrylatdichtstoffe, Silikondichtstoffe und SMP-Dichtstoffe zur kleinflächigen Verklebung von mechanisch belasteten Fugen an allen Anwendungen darf die Summe der Chlorparaffine einen maximalen Anteil von < 0,1 % aufweisen. Die Anforderungen an Chlorparaffine gelten dabei für die Summe an kurz-, mittel- und langkettigen Chlorparaffinen. Zudem müssen biozide Wirkstoffe in Silikonen deklariert werden. (Nachweis: Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen). Nicht betrachtet wird der Glasbau und Brandschutzsilikone.

Montagekleber und Dichtstoffe auf Basis von PU und PU-Hybride, MS-Polymer, SMP, Acrylate oder Silikone zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Fassade, Fenster und Außentüren dürfen einen maximalen Anteil an TCEP, PBB, PBDE und Chlorparaffinen von < 0,1% beinhalten (Nachweis: Herstellererklärung). Die Anforderungen an Chlorparaffine gelten dabei für die Summe an kurz-, mittel- und langkettigen Chlorparaffinen. Zudem müssen bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid- und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen lösemittelfrei oder die Anforderungen an GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT) einhalten. (Nachweis: Technisches Merkblatt, Sicherheitsdatenblatt)

1.5 Bodenbeläge

Textile Bodenbeläge müssen den Anforderungen an das GUT-Gütesiegel oder Umweltzeichen Blauer Engel DE-UZ 128 entsprechen bzw. danach ausgezeichnet sein (Nachweis: Technisches Datenblatt, Zertifikat).

Elastische Bodenbeläge dürfen nur verwendet werden, wenn ein Emissionsnachweis zur Einhaltung der AgBB-Kriterien vorliegt (Nachweis: Emissionsprüfbericht) und die Summe der Chlorparaffine (kurzkettig, mittelkettig und langkettig) einen maximalen Anteil < 0,1 % beträgt (Nachweis: Herstellererklärung). Die Anforderungen an Chlorparaffine gelten dabei für die Summe an kurz-, mittel- und langkettigen Chlorparaffinen. Zusätzlich dürfen keine Zinn-, Cadmium oder Bleistabilisatoren enthalten sein (Nachweis: Technisches Datenblatt, Herstellererklärung). Für Kautschukbeläge gilt zudem die die Anforderung, dass krebserzeugende Nitrosamine mit maximal < 0,01mg/kg oder < 0,0002 mg/m³ vorliegen (Nachweis: Herstellererklärung). Für PVC-Bodenbeläge gilt zudem die Anforderung, dass reproduktionstoxische Phthalate mit maximal < 0,1 % vorliegen und, dass keine Cadmium- und Bleistabilisatoren enthalten sind.

Mehrschichtige Bodenbeläge aus Holz- oder Holzwerkstoffen- auch Systeme wie Lamine Parkette und Holzfußböden, Bambusparkette halten die Anforderungen gem. AgBB-Schema ein. Zudem muss geräuchertes Holz die Anforderung an Ammoniak28d < 0,10 mg/m³ einhalten. (Nachweis: Technisches Datenblatt, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

Verlegeunterlagen für Bodenbeläge wie Verlege- und Dämmplatten zum Zwecke des Wärme- und Trittschallschutzes müssen die Anforderungen an das AgBB-Schema einhalten. Für Gummi- und Kautschukprodukte müssen zusätzlich die Anforderungen an PAK < 50 mg/kg, BaP < 5 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine < 0,011 mg/kg oder < 0,0002 mg/m³ eingehalten werden. (Technisches Datenblatt, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

1.6 Naturstein-Bodenbeläge

Nicht filmbildende Imprägnierungen auf Natur- und Betonwerksteinbodenbeläge müssen Aromatenfreiheit nach den Anforderungen GISCODE GH10 (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt) aufweisen.

1.7 Verlegewerkstoffe/Verlegehilfsstoffe

Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe sämtlicher Wand- und Bodenbeläge (außer Tapeten) müssen die Anforderungen an GISCODE D1, ZP1, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 erfüllen (Nachweis: Sicherheitsdatenblatt). Zudem müssen die Anforderungen des EMICODE EC1, EC1Plus, EC1-R, EC1Plus-R oder die Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel DE-UZ 113 erfüllt sein. Zudem müssen Klebstoffe für Bodenbeläge, sofern kein Blauer Engel vorliegt, die Anforderungen an das AgBB-Schema einhalten (Nachweis: Zertifikat/Technisches Datenblatt)

Sperranstriche, Abdichtungen unter Fliesenbelägen, Rissnarze (Estrich) und Beschichtungen auf Basis von Epoxidharz-, PU- und PMMA-Harzen sowie auf Acrylat- Dispersionsbasis für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung gelten die Anforderungen GISCODE D1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5, RU1, PU 10, PU 20, PU40 (ALT), PU50 (ALT) oder RMA10. (Nachweis: Zertifikat/Technisches Datenblatt)

1.8 Betontrennmittel

Betontrennmittel wie Schalöle und Trennmittel für die Betonage müssen die Anforderungen an GISCODE BTM01, BTM05, BTM10 oder BTM15 erfüllen (Nachweis: Sicherheitsdatenblatt).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.9 Metallbleche- und Korrosionsschutzbeschichtungen Metalle, Metallprodukte

Werkseitig und bauseitig aufgetragene reaktive Brandschutzbeschichtungen (1K- und 2K-Systeme) für Metallbauteile im Innenbereich müssen frei von Halogenen sein und müssen einen VOC-Gehalt < 50 g/l aufweisen. Zudem ist das AgBB-Schema oder eine Leistungsausweisung auf Basis einer europäischen technischen Bewertung (ETA) einzuhalten. (Nachweis: Sicherheitsdatenblatt, Technisches Datenblatt mit Auslobung der AgBB-Güte oder abZ, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen).

Für tragende Metallbauteile ((Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.) gilt, dass für Korrosionsschutzbeschichtungen der Korrosivitätskategorie C2 nur wasserbasierte Beschichtungen mit einem VOC-Gehalt < 140 g/l verwendet werden dürfen (gem. Kat A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie). Für Korrosionsschutzbeschichtungen der Korrosivitätskategorie C3 darf der maximale VOC-Gehalt des Gesamtsystems maximal 90 g/m², für die Korrosivitätskategorie C4 maximal 120 g/m² betragen (Nachweis: Herstellererklärung mit VOC-Berechnung zu Schichtaufbauten)

Für den Korrosionsschutz von nicht-tragenden Metallbauteilen Innen und Außen (Metallbauteile wie Treppengeländer, Metallunterkonstruktionen, Zargen, Stahltüren, Fassadenelemente, Wärme- und Kälteübertragungsflächen, Kälterohre, Sprinklerrohre, Haftgründe auf Pulverlacken von Türen/Zargen, Beschichtungen auf Metalldecken, TGA-Rohren und Verteilerschränke (Elektro, MSR, EDV, Feuerlöschrack) sowie Effektschichtungen dürfen nur wasserverdünnbare Produkte mit einem VOC-Gehalt < 300 g/l verwendet werden. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Nachhaltigkeitsdatenblatt)

Für Dachdeckungen, Gaubenbekleidungen, Dachrinnen oder Regenfallrohre aus unbeschichteten Blechen aus Kupfer, Titanzink und verzinktem Stahl mit einer bewitterten Fläche > 50 m² müssen Regenwasserreinigungsanlagen vorgesehen werden bzw. muss der Nachweis über den Abtrag gem. Leitfadens UBA 17/05 geführt werden.

Die Anforderungen gelten sowohl für Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen als auch für werkseitig aufgetragene Oberflächenbeschichtungen.

1.10 Bitumenprodukte zur Abdichtung

Kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen inkl. Voranstriche-, Kleber und Versiegelungen zur Dach- bzw. Bauwerksabdichtung gegen Erdreich (innen und außen) müssen die Anforderung nach GISCODE BBP10 oder BBP20 erfüllen. Für Bitumenvoranstriche und Haftgründe bei Umkehrdächern kann zusätzlich die Eignung nach GISCODE BBP30 nachgewiesen werden (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt)

Durch Regenwasser bewitterte Bitumenbahnen auf Dächern (ausgenommen Gründachaufbauten dürfen keine CMR-Stoffe der Kategorie 1A/1B enthalten. Biozide Wirkstoffe müssen deklariert werden. Für den eluat kumulierten Austrag gilt, dass der Anteil an Mecoprop (MCP) < 47,0 mg/m² nicht überschritten werden darf. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen, Prüfzeugnis von Elutionsversuch nach CEN/TS 16637-2)

1.11 Holzschutzmittel und Holzwerkstoffe

Innenliegende tragende Holzbauteile nebst Auskragungen nach Außen müssen konstruktiv nach DIN 68800-2 (GK0 oder GK1) geschützt werden oder es müssen natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1 verwendet werden. (Nachweis: Planung und Beschreibung, Auszüge aus LVs, technisches Datenblatt)

Für außenliegende tragende Holzbauteile dürfen nur für die GK3 und 4 verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG verwendet werden. Der Anteil an reproduktionstoxischen Borverbindungen muss < 0,1% sein, biozide Wirkstoffe müssen deklariert werden. Für die GK 1 und 2 muss der Holzschutz konstruktiv nach DIN 68800-2 erfolgen, für die GK2 darf Holz der Dauerhaftigkeitsklasse 1-3 nach DIN EN 350 eingesetzt werden. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Auszüge aus LV 's, Konstruktionspläne und Beschreibungen)

Für masshaltige Holzbauteile wie Außentüren und Außenfenster dürfen nur verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG verwendet werden. Der Einsatz von Bioziden im Innenraum ist untersagt. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt)

Für nicht masshaltige Holzbauteile ist im Innenbereich der Einsatz von chemischem Holzschutz untersagt. Im Außenbereich wie Fassade und Terrasse dürfen vorbeugende Behandlungen und Imprägnierungen einen Anteil an reproduktionstoxischen Borverbindungen von max. 0,1 % aufweisen, biozide Wirkstoffe müssen deklariert werden. Zudem dürfen für Fenster und außenliegende Holzbauteile nur verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG verwendet werden. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Auszüge aus LV 's, Konstruktionspläne und Beschreibungen)

s, Konstruktionspläne und Beschreibungen)

Innentüren aus Holzwerkstoff dürfen einen Anteil von 0,10 ppm Formaldehyd (0,120 mg/m³) nicht überschreiten (Nachweis: Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516)

Holzwerkstoffe wie Spanplatten, Hochdruckschichtstoff- (HPL) und OSB-Platten (für z. B. Trockenbau, Bekleidungen an Decke/ Wand, Akustikdecken, Raumakustikelemente, Einbaumöbel etc.) (ausgenommen Türen und Sanitärerrennwände) sowie Tischler-, Faser-, Furnier- und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Massivholzplatten für den Holzbau und Innenausbau dürfen einen Anteil von 0,08 ppm Formaldehyd (0,096 mg/m³) in der Prüfkammer nicht überschreiten und dürfen einen Anteil an reproduktionstoxischen Borverbindungen von max. 0,1 % aufweisen. Für Spanplatten, Hochdruckschichtstoff- (HPL) und OSB-Platten muss zusätzlich die Einhaltung des AgBB-Schemas nachgewiesen werden.

1.12 Kunststoffe aus PVC

Bei Wand- und Deckenbeläge (z.B. Vinyltapeten, Wandbekleidungen) und Beschichtungen (z.B. flüssige Tapeten, Dekorapplikationen), Lichtkuppeln und Kunststofffenster aus PVC sowie PVC-Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwand UG dürfen keine Zinn-, Cadmium und Bleistabilisatoren enthalten sein. Zudem muss ein maximaler Anteil von < 0,1 % reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher eingehalten werden. Für Wandbekleidungen und -beschichtungen ist zusätzlich das AgBB-Schema einzuhalten. (Nachweis: Technisches Datenblatt mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gem. MVV TB D 3, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

1.13 Dämmstoffe und Ortschäume

Ort- und Montageschäume für die Montage von Außentüren, Außenfenstern sowie im Innenausbau (z.B. Türzargen), die nicht die Anforderungen nach B1 bzw. ≥ C erfüllen müssen, müssen die Anforderungen gem. EMICODE EC1Plus erfüllen und müssen frei von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen und TCEP sein. Die Anforderungen an Chlorparaffine gelten dabei für die Summe an kurz-, mittel- und langkettigen Chlorparaffinen. (Nachweis: Zertifikat, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

Der Einsatz von Montageschäumen für Dämmstoffe z.B. für die Verklebung von WDVS, Perimeterdämmungen, Kellerdeckendämmung und Flachdachdämmung ist nicht gestattet (Ausnahme: In Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume OHNE halogenierte Treibmittel eingesetzt werden).

Dämmplatten aus EPS, XPS, PUR, PIR, Melaminharzschäum, Phenolharzschäum als Dämmstoffe an Wand, im zweischaligen Außenmauerwerk, an Fassade, in Dachaufbauten, Luftschächten, Decken und in Bodenaufbauten (inkl. Fußbodenheizungssystem) sowie PUR-Rohrschalen an Installationen müssen frei von halogenierten Treibmitteln sein. Für EPS/XPS-Platten gilt zusätzlich HBCD < 0,1 %. Für PUR/PIR-Platten gilt zusätzlich TCEP < 0,1 % einzuhalten. Für Phenolharzschäumplatten ist zudem die Einhaltung des AgBB-Schemas nachzuweisen. (Nachweis: Technisches Datenblatt, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 sowie abZ, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

Sämtliche Dämmstoffe aus Mineralwolle müssen ein RAL-Gütezeichen "Erzeugnisse aus Mineralwolle" nachweisen. (Nachweis: RAL-Gütezeichen; oder den Anforderungen entsprechend). Es ist die gesundheitliche Unbedenklichkeit nachzuweisen und sicherzustellen, dass die Mineralwolle die Freizeichnungskriterien erfüllt, was bedeutet, dass sie als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wird, insbesondere im Hinblick auf die Biolöslichkeit der Fasern.

Dämmstoffe aus natürlichen/ nachwachsenden Rohstoffen wie Holzfasern, Holzwole, Zellulose, Hanf, Jute, Schafwolle etc. für die Dämmung von Wand, Decke, Boden (Estrich) dürfen einen maximalen Anteil an reproduktionstoxischen Borverbindungen ≤ 0,10 % beinhalten, müssen biozide Wirkstoffe müssen deklariert werden. (Nachweis: Technisches Merkblatt, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

Werden Resol-Platten als Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik eingesetzt, müssen diese frei von halogenierten Treibmitteln sein (Nachweis: Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen).

Dämmstoffe aus EPDM-Kautschuk, Polyethylen (PE) und Polyolefin an haustechnischen Installationen (RLT-Kanäle, Rohre für Installationen Wärme/ Kälte/ Wasser/ Medien) sind frei von halogenierten Treibmitteln und dürfen maximal einen Anteil von 0,1 % an kurzkettigen und mittelkettigen Chlorparaffinen, PBB und PBDE aufweisen. (Nachweis: Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

1.14 Bauprodukte haustechnischer Installationen

Kabel, Leitungen, Leerrohre sowie Kabelkanäle und Kabelrinnen aus Kunststoff für Elektroinstallationen, Datenverarbeitung und MSR-Technik dürfen maximal einen Anteil an reproduktions-toxische Phthalat-Weichmacher < 0,1 % enthalten sowie jeweils maximal einen Anteil von 0,1 % an PBB, PBDE, Blei und Cadmium aufweisen. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

Es ist nur der Einsatz natürlicher Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 4 sowie als zukunftssicher bis 2030 eingestufte Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 3 zulässig (Nachweis: Technisches Datenblatt des Kälteerzeugers und Kältemittels, SDB Kältemittel, Auszug aus LV).

1.15 Flammhemmende Produkte

Spachtelungen, Beschichtungen, Verklebungen bzw. Abdichtungen mit Brandschutzanforderungen wie Kabelschott, RS-Türen, Verglasungen etc. für Brandschottungen innen und außen dürfen maximal einen Anteil von < 0,1 % an PBB, PBDE, TCEP aufweisen. Zudem darf die Summe der Chlorparaffine (kurzkettig, mittelkettig und langkettig) max. 0,1% betragen. (Nachweis: Technisches Datenblatt, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Flammhemmend ausgerüstete Gewebe (Glasfasergewebe) und (Maler-)Vlies in Innenräumen dürfen maximal einen Anteil von 0,1% an Chlorparaffinen aufweisen. Die Anforderungen an Chlorparaffine gelten dabei für die Summe an kurz-, mittel- und langkettigen Chlorparaffinen. (Nachweis: Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen)

- Anforderungen an die Rohstoffgewinnung -

2. Zusätzliche Anforderungen

2.1 Holz- und Holzwerkstoffe

1. Holz- und Holzwerkstoffe

Für den Nachweis der zertifizierten Herkunft von Holz und Holzwerkstoffen (Kriterium ENV1.3 sowie QNG-Kriterium ANF2) ist die gesamte Lieferkette transparent zu machen. Mindestens 70% der neu eingebauten Hölzer, Holzprodukte und/oder Holzwerkstoffe stammen nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Hierzu sind die folgenden Dokumente zu übergeben:

- Mengenermittlung (Volumen) der im Gebäude eingesetzten Holzwerkstoffen
- Mengenermittlung (Volumen) des Anteils an Holzwerkstoffen den Anforderungen des FSC-/PEFC-Zertifikates entsprechendem Holz
- PEFC oder FSC-Zertifizierung des Materials; oder den Anforderungen entsprechend
- COC-Zertifikat des letzten Herstellers/Lieferanten; oder den Anforderungen entsprechend
- Rechnungen oder Lieferscheine aus denen die zertifizierte Ware/Positionen hervorgehen bzw. der zertifizierte Anteil der Ware unter Ausweisung des verbauten Volumens ersichtlich wird. Auf dem Lieferdokument müssen die folgenden Informationen ersichtlich werden:
 - Nennung der CoC-Zertifizierungsnummer; oder den Anforderungen entsprechend
 - Name des zu zertifizierenden Projekts
 - Zertifizierungsstatus der nachzuweisenden Position (FSC-/PEFC-zertifiziert); oder den Anforderungen entsprechend
- Sofern Holzwerkstoffe nur teilweise einen Holzanteil aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufweisen, ist das entsprechend anteilige Volumen anzusetzen (bspw. 70% bei "FSC-Mix")

Zudem ist für Holz- und Holzwerkstoffe eine Selbstdeklaration des Herstellers über den Sekundärrohstoffanteil vorzulegen.

2.2 Beton/Erdbaustoffe/Pflanzsubstrate

Die Verwendung von Recycling-Beton mit einem Anteil von 30% ist einzuhalten. Zudem gilt, dass der AN

1. die erforderlichen Bauleistungen so zu planen und auszuschreiben hat, dass geeignete und gütegesicherte Recyclingbaustoffe gleichberechtigt mit Baustoffen angeboten werden können, die auf der Basis des Einsatzes von Primärrohstoffen hergestellt wurden, und
2. vorrangig Recyclingbaustoffe, insbesondere als Schüttmaterial, Material für Tragschichten, für den Bau unter Fundamenten oder Verfüllungen, Dämme und Wälle oder als Recyclingbeton verwendet werden. Andernfalls sind die Gründe zu dokumentieren

Für die Werkstoffgruppe Beton sind folgende Nachweis zu erbringen:

- Massebilanz aller neu eingebauten Betone nach Gewerk inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der neu eingebauten Gesamtmasse des Baustoffs.
- Die Masse für Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen ist separat zu ermitteln, der Recyclinganteil ist auf diese Masse zu beziehen.
- Erklärung der Baufirmen über den normgerechten Einsatz von Recyclingbeton
- Prüfzeugnisse für die mineralischen Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen (Fremdüberwachung) erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein.
- Lieferscheine.
- Herstellererklärungen.

Für Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate muss die Anforderung erfüllt werden, dass mindestens 30%

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Masse (kg) der Summe der neu einbauten Produkte an Erdbaustoffen und Pflanzsubstraten einen erheblichen Recyclinganteil haben.

- Als erheblicher Recyclinganteil gilt: ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien z.B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebau auf dem Grundstück
- Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung

Als ungebundene Erdbaustoffe gelten beispielsweise folgende Schichten:

- Bettung
- Tragschicht
- F1-Material
- Weitere Produkte, die sich in diese Kategorien einordnen lassen. Bei Unklarheit ist das DGNB-Auditoren-Team zu kontaktieren

Für die Werkstoffgruppe Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate sind folgende Nachweis zu erbringen:

- Massebilanz aller neu eingebauten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerke inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der neueingebauten Gesamtmasse des Baustoffes.
- Die Masse für Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate ist als Summe zu ermitteln, der Recyclinganteil ist auf diese Gesamtmasse zu beziehen.
- Lieferscheine.
- Herstellererklärungen.

Für Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate muss die Anforderung erfüllt werden, dass mindestens 30% der Masse (kg) der Summe der neu einbauten Produkte an Erdbaustoffen und Pflanzsubstraten einen erheblichen Recyclinganteil haben.

- Als erheblicher Recyclinganteil gilt: ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien z.B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebau auf dem Grundstück
- Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung

Als ungebundene Erdbaustoffe gelten beispielsweise folgende Schichten:

- Bettung
- Tragschicht
- F1-Material
- Weitere Produkte, die sich in diese Kategorien einordnen lassen. Bei Unklarheit ist das DGNB-Auditoren-Team zu kontaktieren

Für die Werkstoffgruppe Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate sind folgende Nachweis zu erbringen:

- Massebilanz aller neu eingebauten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerke inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der neueingebauten Gesamtmasse des Baustoffes.
- Die Masse für Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate ist als Summe zu ermitteln, der Recyclinganteil ist auf diese Gesamtmasse zu beziehen.
- Lieferscheine.
- Herstellererklärungen.

2.3 Natursteine

Es dürfen nur Natursteine verwendet werden, die frei von Kinder- und Zwangsarbeit hergestellt wurden und ein illegaler Rohstoffabbau /-herstellung ausgeschlossen ist. Bei Verwendung von Natursteinen aus Ländern der EU werden die Mindest- sowie die inhaltlichen Anforderungen als umgesetzt angenommen. Für Natursteine, die nicht in der EU abgebaut und verarbeitet wurden, muss nachgewiesen werden, dass die Anforderungen der ILO-Konvention 182 erfüllt sind und dass unangekündigte, unabhängige Kontrollen in den Steinbrüchen stattfanden. Für Produkte, die in der EU abgebaut und verarbeitet wurden ist eine Herstellererklärung vorzulegen, die die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Einhaltung der Mindestanforderungen und den Nachweis der Herkunfts- und Verarbeitungsorte in Ländern der EU beinhaltet.

Zum Nachweis der Verwendung von zertifizierten Natursteinen sind zudem die folgenden Dokumente zu übergeben:

- Natureplus oder Fair-Stone-Zertifikat des Materials; oder den Anforderungen entsprechend
- Rechnungen oder Lieferscheine aus denen die zertifizierte Ware/Positionen hervorgehen bzw. der zertifizierte Anteil der Ware unter Ausweisung der verbauten Masse ersichtlich wird.

Diese Daten sind vor der Abnahme der Arbeiten zu übergeben.

2.4 Metalle

Der Recyclinganteil der eingesetzten Metallbauteile ist über eine Selbstdeklaration des Herstellers vorzulegen. Die Masse des verwendeten Materials ist über Lieferscheine oder Rechnungen nachzuweisen. Ebenso ist die Gesamtmasse der verbauten Materialien der Werkstoffgruppe Metalle anzugeben.

2.5 Glas

Der Anteil des Recyclinganteils an Glas (inkl. Foamglasdämmung, Schaumglasschotter, usw.) ist über eine Selbstdeklaration des Herstellers vorzulegen. Das Volumen des verwendeten Materials ist über Lieferscheine oder Rechnungen nachzuweisen. Ebenso ist das Gesamtvolumen der verbauten Materialien der Werkstoffgruppe Glas anzugeben.

3. Ausnahmeregelung

Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, des Grundes der Abweichung, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

- Produktfreigabe- und Mitwirkungskonzept -

4. KONTROLLE DER MATERIALQUALITÄT ÜBER FREIGABEPROZESS UND BAUSTELLENBESUCHE

Zur Unterstützung der Bauleitung werden durch den DGNB-Auditor Prüfungen und Freigaben durchgeführt und die eingesetzten Produkte auf der Baustelle stichprobenartig überwacht. Der AN hat mindestens 4 Wochen vor Einleitung oder Ausführung jeglicher Arbeiten oder Bestellungen eine vollumfängliche Materialdeklaration (EXCEL-Vorlage wird gestellt) aller zu verwendenden Baustoffe an die Bauleitung zur Freigabe vorzulegen. Diese prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und leitet diese an das DGNB-Auditoren-Team weiter (siehe dazu auch Kapitel 5). Alle Baumaterialtypen (Baustoffe, Hilfs- und Zusatzmittel, Nebenstoffe), die in den bauökologischen Materialanforderungen genannt werden, sind grundsätzlich anzugeben. Als Datengrundlage sind die im Kapitel 1 und 2 aufgeführten Nachweise zu verwenden, mindestens aber ist ein Technisches Datenblatt sowie Sicherheitsdatenblätter (falls vorhanden) in digitaler Form einzureichen (= Einzel-PDF je Produkt). Die Unterlagen sind in geordneter Form (Je Produkt ein Ordner, Unterlagen entsprechend zugeordnet) an die Bauleitung zu übergeben.

Herstellereklärungen müssen genau auf die spezifizierten Anforderungen und das jeweilige Bauprodukt ausgestellt sein. Die hierfür nötigen Aufwendungen sind Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet. Sollten ausgeschriebene Leitprodukte/ Leitqualitäten nicht angewendet werden, so hat der AN die Gleichwertigkeit seiner Produktauswahl zu belegen.

Die Bauleitung und Sachverständige im Auftrag des Bauherrn sind berechtigt, die Vorgaben an die Materialauswahl durch Begehungen und Kontrollen am Bau zu überprüfen. Rückstellproben der eingebauten Materialien dürfen genommen werden. Bei Mängeln oder Beschwerden können chemisch analytische Materialprüfungen durchgeführt werden.

5. NACHWEIS DER BAUPRODUKTE FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

Die Vollständigkeit der Unterlagen wird durch die Bauleitung überprüft und dem DGNB-Auditor zur inhaltlichen Prüfung und Freigabe spätestens 3 Wochen vor Bestellung (bei Fertigprodukten wie Bodenbelägen, Fenstern o.Ä.) oder dem vorgesehenen Einbau (wie bspw. Lacke, Kleber, etc.) übermittelt.

Für den Fall, dass die o.g. Nachweise nicht termingerecht und in der gewünschten Form zur Verfügung gestellt werden, übernimmt der AN die volle Verantwortung. Dies gilt auch, wenn durch mehrfache Prüfungen, Recherchen etc. Mehraufwendungen entstehen. Im Rahmen der DGNB-Zertifizierung ist ein einmaliger Prüf- und Freigabelauf einschließlich von maximal einer gesammelten gewerkweisen Nachtragung enthalten. Zusätzliche Prüf- und Freigabeläufe werden dem AN auf Stundenbasis zu den üblichen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Dem Bieter oder AN wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Materialien und Zusammenstellung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der notwendigen Produktnachweise die Zuarbeit des Herstellers oder Lieferanten zu versichern. Der AN und die Bauleitung werden über die Freigabe der jeweiligen konformen Produkte informiert.

Um den Nachweis für die Nachhaltigkeitszertifizierung führen zu können, ist die Nennung weiterer Angaben erforderlich. Diese sind tabellarisch nach Maßgabe des DGNB-Auditors aufzubereiten. Hierin enthalten sind Daten über das jeweilige Bauprodukt, den Hersteller, die vorhandenen Nachweise, Gewerk, Funktion, Einbauort und eine Flächenermittlung. Eine entsprechende Vorlage wird bei Auftragserteilung übermittelt.

6. KONTROLLE DER MATERIALQUALITÄT ÜBER MESSUNG DER INNENRAUMLUFTHYGIENE

Für die Lufthygiene gelten verbindliche Grenzwerte. Die Umsetzung der geforderten Materialqualitäten aus der Anlage "Bauökologische Materialanforderungen" ist zu deren Einhaltung obligatorisch. Zur Kontrolle der Grenzwerte werden nach Fertigstellung Raumluftmessungen im Gebäude durchgeführt. Hierbei ist die folgende Qualität der Lufthygiene bei normaler Raumlufttemperatur (21°C) bzw. üblicher Nutzungstemperatur von Räumen zwingend einzuhalten:

- Der Gesamtgehalt leichtflüchtiger Verbindungen (TVOC) in der Raumluft muss bei Nutzungsbeginn 1.000 µg/m³ auf jeden Fall unterschreiten. Spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung der Arbeiten ist ein TVOC-Gehalt kleiner als 1.000 µg/m³ einzuhalten. Dieser TVOC-Gehalt versteht sich als Summenwert der Stoffe nach DIN EN ISO 16000 - 6.
- Offizielle Richtwerte der "Innenraumlufthygiene-Kommission" (IRK) des Umweltbundesamtes (hier: Richtwert (RW I) sind in jedem Fall zu unterschreiten.
- Maximaler Formaldehyd-Gehalt: 60 µg/m³. Der Formaldehyd-Gehalt wird nach den Vorgaben der DIN ISO 16000-3 ermittelt.
- Mindestanforderung Richtwert I für Formaldehyd von 100 µg/m³ darf nicht überschritten werden.

Zur Abnahme des Bauwerks werden gezielte Prüfungen und Messungen durchgeführt, um die Einhaltung der geforderten Schadstoff- und Komfortkriterien zu überprüfen. Sollten die festgelegten Zielwerte für chemische Stoffe bei der Abnahme nicht eingehalten werden, dann ist dieser Mangel von allen AN zu beheben, um die vereinbarte Güte herzustellen. Zu ihren Lasten gehen auch alle Aufwendungen für weitere Prüfungen und Maßnahmen, die erst durch das Auftreten von Mängeln erforderlich werden (z. B. Durchführung und Nachweis eines Lüftungsprogramms, erneute Messungen).

- Anforderungen an die Baustelle -

7. ANFORDERUNGEN ZUM UMWELTSCHUTZ AUF DER BAUSTELLE

Die negativen Auswirkungen auf die lokale Umwelt während der Bauphase sollen minimiert werden. Hierzu werden die Bauausführenden auf der Baustelle hinsichtlich relevanter Umweltthemen sensibilisiert und geschult. Alle einschlägigen Umweltschutzgesetze und deren Einhaltung für den gesamten Bauprozess sind sicherzustellen. Außerdem wird die Notfallvorsorge auf der Baustelle zur Vorbeugung von Umweltschäden sichergestellt.

7.1 Lärmarme Baustelle

Ziel für den Baustellenbetrieb ist es, dass ein angemessener Geräuschpegel, sowohl im Rahmen der technischen Möglichkeiten als auch durch angepasste Baumethoden, gewahrt wird. Das bedeutet, dass durch den AN der Einsatz lärmarmer Maschinen gemäß RAL-UZ53 (Umweltzeichen Blauer Engel; oder den Anforderungen entsprechend) vorzusehen ist und Schutzzeiten während lärmintensiven Arbeiten Berücksichtigung finden. Es sind die beabsichtigten Baumaschinen, die eingesetzt werden sollen, mit Nachweis des Schalleistungspegel LWA durch den AN aufzulisten und diese Liste vor Einsatz der Maschinen zu übergeben. Das Personal ist auf der Baustelle in Bezug auf Lärmvermeidung zu schulen und die Umsetzung lärmarmer Maschinen zu prüfen. Im Rahmen der Kontrolle werden Begehungsprotokolle, sowie Messprotokolle des Schalleistungspegel während der Bauphase durchgeführt.

7.2 Staubarme Baustelle

Der AN verpflichtet sich, baubetrieblich bedingte Belästigungen und Beeinträchtigungen (insbes. durch Staub, Schmutz, Erschütterungen etc.) der Anwohner und Nutzer der anliegenden Grundstücke auf ein technisch mögliches Minimum zu reduzieren. Insbesondere muss vom AN ein Konzept zur Staubvermeidung der eingesetzten Maschinen und Geräte vorgelegt werden (beispielsweise durch eine wirksame Absaugung). Die entstehenden Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Eine Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche muss verhindert werden. Ablagerungen von Staub sind zu vermeiden. Geeignete Verfahren zur Beseitigung von Staub sind Feucht- und Nassverfahren, sowie saugende Verfahren mit effektiver Filtertechnik. Innerhalb des Staubvermeidungskonzepts ist eine Liste der eingesetzten staubarmen Baumaschinen gemäß BG BAU zu erstellen. Das Konzept zur Staubvermeidung ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung zu prüfen.

7.3 Boden- und Grundwasserschutz

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der AN muss sicherstellen, dass keine chemischen Verunreinigungen in den Boden oder das Grundwasser gelangen. Auf der Baustelle dürfen keine Stoffe, welche mit der chemikalienrechtlichen Kennzeichnung "umweltgefährlich" versehen sind, verwendet werden. Für unvermeidbare, umweltgefährliche Baumaterialien muss auf der Baustelle sichergestellt werden, dass diese Stoffe nicht in Kontakt mit der Umwelt kommen. Derartige Stoffe sind durch Einträge in Sicherheitsdatenblätter oder entsprechende Kennzeichnung durch R-Sätze R50-59 (bzw. GHS H-Sätze H400- H420 nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) gekennzeichnet.

Besonders zu schützen sind außerdem gewachsene Bodenschichten. Der Schutz wertvoller Böden und Biotope erfolgt durch beispielsweise nicht befahrbare, eingezäunte Schutzflächen.

Darüber hinaus hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass schädliche mechanische Einflüsse wie z.B. unnötige Verdichtung oder die Vermischung unterschiedlicher Bodenschichten, vermieden werden.

Das Konzept des Boden- und Grundwasserschutzes ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung zu prüfen (z.B. Auszüge aus den Baustellentagebüchern bzw. Einweisungsprotokolle).

7.4 Abfallvermeidung und -fraktionierung auf der Baustelle

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Landesabfallgesetz müssen Abfälle vermieden, verwertet oder umweltgerecht entsorgt werden. Vom AN ist ein Abfallkonzept vorzulegen. Dazu werden die Abfälle auf der Baustelle getrennt gehalten und nach den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) entsorgt. Mindestens werden die Fraktionen mineralische Abfälle, gemischte Baustellenabfälle, Wertstoffe, gefahrenstoffhaltige Abfälle und Problemabfälle getrennt gesammelt. Die Bauleitung des AN kontrolliert die Materialtrennung und die korrekte Nutzung der Sammelstellen. Das Abfallkonzept ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung zu prüfen (z.B. Auszüge aus den Baustellentagebüchern bzw. Einweisungsprotokolle).

- Schlusserklärung -

Der Bieter erklärt mit Abgabe seines Angebotes, dass ihm bewusst ist, dass das Gebäude nach DGNB und QNG zertifiziert werden soll und er sich vollumfänglich mit den zuvor genannten DGNB-Anforderungen in Form von zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen befasst hat, diese verstanden hat und in seiner Angebotskalkulation berücksichtigt hat. Der Bieter ist sich zudem bewusst, dass Abweichungen von den zuvor benannten DGNB-Anforderungen dazu führen können, dass die Bewilligung von Fördermitteln gefährdet wird und im schlimmsten Fall nicht geltend gemacht werden können.

Im Auftragsfall sind diese Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen durch Unterzeichnung des Auftragnehmers separat anzuerkennen.

6 Angaben zur Ausführung / Einbaumöbel

Angaben zur Ausführung / Einbaumöbel:

1. Allgemeine Regeln

In den Vertragspreisen inbegriffen ist die Beseitigung des aus den Arbeiten anfallenden Verpackungsmaterials und Schuttes sowie die Reinigung der Leistungen (Feinreinigung ausgenommen).

Für die Ausführung gelten die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik und Baukunst", die "Allgemeinen Technischen Vorschriften" (ATV) VOB/C sowie z. B. alle in Anwendung zu bringenden Normen, Verordnungen, DIN-Vorschriften und Richtlinien, die Ausführungs- und Verarbeitungsempfehlungen sowie Vorschriften der Hersteller.

Die Verarbeitungsrichtlinien der Herstellerfirmen sind grundsätzlich zu befolgen. Fachleute der Herstellerfirmen sind im Zweifelsfall hinzuzuziehen.

Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die den nachfolgend genannten technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Auf Verlangen hat der Bieter bzw. Auftragnehmer die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der Produkte in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen.

Es dürfen grundsätzlich nur schadstofffreie Baustoffe zur Ausführung kommen. Nachweise über die Schadstofffreiheit der entsprechenden Baustoffe sind rechtzeitig vor deren Bestellung dem Bauherr vorzulegen.

Auf Anforderung sind Muster der verwendeten Bauteile zur Begutachtung, Prüfung und Freigabe dem Bauherren kostenfrei zu übergeben.

2.Pläne

Dem Leistungsverzeichnis beigelegte Planunterlagen sind für die Kalkulation heranzuziehen.

Seitens des Auftraggebers werden dem AN alle notwendigen Planunterlagen als PDF-Dateien und bei Bedarf als DWG-Dateien zur Verfügung gestellt, ggf. per Download von einem Server.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die weitere Vervielfältigung dieser Pläne in Papierform ist Sache des AN.

Vom AN sind Werkstattzeichnungen für alle Konstruktionen im Maßstab 1:50, sowie Detailzeichnungen aller Anschlusspunkte im Maßstab 1:10 bis 1:1 rechtzeitig vor Materialbestellung vorzulegen.

Alle Werkstatt- und Montagezeichnungen sind auf der Grundlage der Werk- und Detailpläne des Architekten zu erstellen.

Die Pläne sind als PDF- und DWG-Dateien zu übermitteln.

Die Planfreigabe durch den Architekten erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Planeingang auf Grundlage der vom AN zur Verfügung gestellten PDF-Dokumente.

3. Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist mit der Bauleitung vor Arbeitsbeginn abzustimmen.

Das Einrichten der Baustelle, Gestellung und Unterhalt von Hilfskonstruktionen, Gerüste für alle nachfolgend beschriebenen Arbeiten, Kleingeräte, Werkzeuge, Schutzeinrichtungen, etc. sind im Titel Baustelleneinrichtung zu erfassen. Die Personalkosten und die Allgemeinkosten des AN sind hierin ebenfalls zu erfassen.

4. Koordination

Termine zum Einbau von Elektroleitungen und Sanitärinstallationen sind mit der Bauleitung rechtzeitig abzustimmen. Der Aufwand für die Koordinationen ist in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Prüfung der Vorleistungen

Der Auftragnehmer hat die baulichen Verhältnisse vor Ausführungsbeginn genauestens zu prüfen.

Der Auftragnehmer hat bei seiner Prüfung Bedenken (siehe B § 4 Nr. 3) insbesondere geltend zu machen bei:

- fehlenden Voraussetzungen für die Verankerung und Befestigung,
- unrichtiger Lage und Höhe von Decken, Stürzen, Unterzügen, Verstärkungspfosten und sonstigen Unterkonstruktionen,
- Überschreitung von Bautoleranzen der Vorgewerke,
- fehlenden Höhenbezugspunkten je Geschoß.

6. Messungen und Höhenangaben

Die zur Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen Messungen und Bauabschnürungen sind vom AN zu erbringen. Alle Maße sind vom Auftragnehmer im Zuge seiner Arbeitsvorbereitung am Bau zu nehmen.

7. Verbindungs- und Befestigungsmittel

Alle Verbindungs- und Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Einschließlich sämtlicher zur fachgerechten, dauerhaften, standsicheren und funktionsgerechten Herstellung und Montage erforderlichen Verbindungsmittel, insbesondere Schrauben, Dübel, Anker, Winkel, Plattenverbinder, Beschlagbefestigungen, Unterlegscheiben, Distanzstücke, Unterfütterungen, Bohrungen und Fräsungen. Art, Anzahl und Dimensionierung der Verbindungsmittel sind durch den Auftragnehmer entsprechend den auftretenden Belastungen, den verwendeten Werkstoffen und dem tatsächlich vorhandenen Befestigungsuntergrund festzulegen. Für den jeweiligen Untergrund erforderliche zugelassene Befestigungsmittel sind zu verwenden. Sichtbare Befestigungen sind nur zulässig, soweit sie in der Leistungsbeschreibung oder Zeichnung ausdrücklich vorgesehen sind.

8. Hebezeuge

Sämtliche Hebezeuge, die für die Ausführung aller folgenden Leistungen notwendig sind, sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

9. Ausführung

Die Stahlbauteile sind in S 235 oder V2 A ausgeschrieben.

10. Schutzmaßnahmen

Der AN hat gem. DIN 18360 für den Schutz der ausgeführten Leistungen

vor Beschädigung und Diebstahl zu sorgen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Baustelleneinrichtung und technische Bearbeitung			
02.1	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung Einrichten, vorhalten u. räumen der Baustelle, unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und der behördlichen Vorschriften. Vor- / u. unterhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, einschl. Personalkosten, Geräte und Maschinen, soweit nicht gesondert erfasst, einschl. Betriebsstoffe für die Dauer der Arbeiten; einschl. der für die Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze. Die Baustelleneinrichtung ist vor Beginn mit der Bauleitung abzusprechen. Gelände Flächen, auf denen sich Baustelleneinrichtungen befunden haben, sind in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Die komplette Baustelleneinrichtung ist den Erfordernissen der Bauaufgabe und des Grundstücks anzupassen. Enthalten sind: • Kraneinsatz / Minikrane / Hebezeuge • Fahrzeuge • Baustofflager • Telefon / Mobiltelefon • Beleuchtung • Absperrungen, Beschilderung • Gerüste bis 3,50m Arbeitshöhe (2,00m Bühnenhöhe) • Sicherung gegen Diebstahl • Schuttcontainer für Bauschutt und Abfälle aus den eigenen Leistungen jeweils soweit für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlich. Die Vorhaltung von Telefon / Mobiltelefon auf der Baustelle ist zwingend erforderlich ! Nicht enthalten sind: • Bauzäune, Schutzwände und -dächer • Fassadengerüste • Baustellen - WC (bauseits vorhanden)			
	1,000	Psch		
02.2	Erstellen und Übergabe Bestandsdokumentation Zusammenstellen und Übergabe der vollständigen Bestandsdokumentation wie beschrieben. Form, Gliederung, Zeitpunkt und Umfang wie angegeben. Siehe Vorbemerkungen zum LV Abschnitt "Nachweise und Unterlagen"			
	1,000	Psch		
02.3	Montageplanung Einbaumöbel Örtliches Aufmaß, Werk- und Montageplanung der Einbaumöbel im Maßstab 1:20 bis 1:1 (nach Erfordernis) und Vorlage zur Freigabe bei den Architekten. Abgabe digital als pdf.			
	1,000	Psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	DGNB und QNG Zertifizierung			
03.1	Materialdeklaration Zusammenstellung einer vollumfänglichen Materialdeklaration (EXCEL-Vorlage wird gestellt), die alle beabsichtigten zu verwendenden Baustoffe mit entsprechenden Sicherheitsdatenblättern, technischen Datenblättern und Produktdatenblättern in digitaler Form, auflistet.			
	1,000	Psch		
03.2	Massenermittlung und Ausweisung von Recyclinganteil Zusammenstellung einer Mengenermittlung (Volumen) zu folgenden Baustoffen: • Holz- und Holzwerkstoffe. Mindestens 70% der Masse muss nachweislich aus FSC-/PEFC-zertifiziertem Holz, inklusive COC-Zertifikat des letzten Herstellers/Lieferanten bestehen; oder den Anforderungen entsprechen. • Beton/Erdbaustoffe/Pflanzsubstrate. Mindestens 30% der Masse muss nachweislich aus Recyclingmaterial bestehen. • Natursteine. Mit Ausweisung eines "Natureplus" oder "Fair-Stone-Zertifikats"; oder den Anforderungen entsprechend. • Metalle. Mit Ausweisung des Recyclinganteils. • Glas inklusive Foamglasdämmung, Schaumglasschotter, usw. Mit Ausweisung des Recyclinganteils.			
	1,000	Psch		
03.3	Konzepterstellung für die Baustelle und den Bauprozess Darlegung eines Konzeptes (Kurzbericht, stichpunktartig) für eine lärmarme Baustelle unter Einbezug lärmarmen Maschinen gemäß RAL-UZ53 (Umweltzeichen Blauer Engel; oder den Anforderungen entsprechend) und Schutzzeiten während lärmintensiven Arbeiten. Das Konzept ist auf der Baustelle vorzuhalten und Mitarbeiter auf der Baustelle sind entsprechend zu schulen. Darlegung eines Konzeptes (Kurzbericht, stichpunktartig) zur Staubvermeidung unter Einbezug entsprechender Maschinen die Stäube an der entstehungsstelle unterbinden bzw. eine Ausbreitung weitestgehend minimieren. Das Konzept ist auf der Baustelle vorzuhalten und Mitarbeiter auf der Baustelle sind entsprechend zu schulen. Darlegung eines Konzeptes (Kurzbericht, stichpunktartig) zum Boden- und Grundwasserschutz, das sicherstellt, dass keine chemischen Verunreinigungen in den Boden oder das Grundwasser gelangen. Das Konzept ist auf der Baustelle vorzuhalten und Mitarbeiter auf der Baustelle sind entsprechend zu schulen. Darlegung eines Konzeptes (Kurzbericht, stichpunktartig) zur Abfallvermeidung und -fraktionierung auf der Baustelle. Das Konzept ist auf der Baustelle vorzuhalten und Mitarbeiter auf der Baustelle sind entsprechend zu schulen. Die Konzepte sind spätestens 4 Wochen vor Ausführung vorzulegen.			
	1,000	Psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Schreinereinbaumöbel			

Leitbeschreibung Einbaumöbel

Leitbeschreibung Einbaumöbel

Die in den nachfolgenden Positionen beschriebenen Einbaumöbel sind wie folgt herzustellen:

Korpus Typ A:

- Unterschränk-Korpus
- ohne Mittel- und Rückwand
- Außenwände weiß gem. Leitbeschreibung
- Korpusboden weiß gem. Leitbeschreibung
- mit zusätzlichen verstärkenden Plattenstreifen
- mit Ausschnitt für Waschbecken
- mit Ausschnitt für Müllabwurfring
- B= ca. 1300mm
- H= ca. 780mm (zuzügl. ca. 70mm Sockel)
- T= ca. 460mm

Korpus Typ B:

- Dreifach-Korpus
- Außenwände Holz gem. Leitbeschreibung
- 2 Mittelwangen Holz gem. Leitbeschreibung
- Korpusboden rot gem. Leitbeschreibung
- Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung
- 6 feste Fachböden rot gem. Leitbeschreibung, B=ca. 280mm
- B= ca. 800 - 870mm
- H= ca. 830mm (zuzügl. ca. 70mm Sockel)
- T= ca. 460mm

Korpus Typ C:

- Einzel-Korpus
- Außenwände Holz gem. Leitbeschreibung
- 1 fester Fachboden weiß gem. Leitbeschreibung
- Korpusboden weiß gem. Leitbeschreibung
- Rückwand weiß gem. Leitbeschreibung
- Lochung: für Einlegeböden System 32
- B= ca. 660mm
- H= ca. 2130mm (zuzügl. ca. 70mm Sockel)
- T= ca. 460mm

Korpus Typ D:

- Einzel- Korpus
- Außenwände Holz gem. Leitbeschreibung
- 2 feste Fachböden Holz gem. Leitbeschreibung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- ohne Korpusboden, wird auf TYP B gesetzt

- Rückwand rot gem. Leitbeschreibung

- B= ca. 865mm

- H= ca. 1300mm

- T= ca. 460mm

Korpus Typ E:

- Oberschrank - Korpus

- Außenwände weiß gem. Leitbeschreibung

- ohne Mittelwange

- ohne Rückwand

- Korpusboden Holz gem. Leitbeschreibung

- B= ca. 1300mm

- H= ca. 765mm

- T= ca. 460mm

Korpus Typ F:

- Einzel-Korpus

- Außenwände Holz gem. Leitbeschreibung

- Korpusboden rot gem. Leitbeschreibung

- Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung

- 5 feste Fachböden rot gem. Leitbeschreibung, B=ca. 460mm

- B= ca. 500mm

- H= ca. 2895mm (zuzügl. ca. 70mm Sockel)

- T= ca. 200mm

Korpus Typ G:

- Dreifach-Korpus

- Außenwände Holz gem. Leitbeschreibung

- 2 Mittelwangen Holz gem. Leitbeschreibung

- Korpusboden rot gem. Leitbeschreibung

- Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung

- 6 feste Fachböden rot gem. Leitbeschreibung, B=ca. 580mm

- B= ca. 1850mm

- H= ca. 830-930mm

- T= ca. 500-600mm

Korpus Typ H:

- Doppel-Korpus

- Außenwände Holz gem. Leitbeschreibung

- 1 Mittelwange Holz gem. Leitbeschreibung

- Korpusboden rot gem. Leitbeschreibung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung
- 10 feste Fachböden rot gem. Leitbeschreibung, B=ca. 540mm
- B= ca. 1150mm
- H= ca. 2130mm (zuzügl. ca. 70mm Sockel)
- T= ca. 460-500mm

Korpus Typ I:

- Dreifach-Korpus
- Außenwände Holz gem. Leitbeschreibung
- 2 Mittelwangen Holz gem. Leitbeschreibung
- 6 zus. Mittelwangen Holz gem. Leitbeschreibung mit H= ca. 340mm
- 6 zus. Mittelwangen Holz gem. Leitbeschreibung mit H= ca. 140mm
- Korpusboden Holz gem. Leitbeschreibung
- Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung
- 24 feste Fachböden Holz gem. Leitbeschreibung, B=ca. 520mm
- B= ca. 1605mm
- H= ca. 2860mm (zuzügl. ca. 70mm Sockel)
- T= ca. 400mm

Abweichende Korpusmaße werden in der Position angegeben.

Furnier:

- als Messerfurnier, Maserung senkrecht
- Blattbreite 10-14cm
- feinastig und geplankt "Brettcharakter", keine Wiederholungen
- naturholzartige Oberfläche mit geringstem Spiegeln/Glänzen, Glanzgrad stumpfmatt

Oberflächen / Kanten:

- alle Oberflächen und Kanten in fertiger Ausführung
- furnierte Serienbauteile werkseitig mit UV-gehärtetem, transparentem Acryllacksystem. Für 3-Schicht-Platten, Montagekanten und brandschutztechnisch ertüchtigte Bauteile ist ein gleichwertiges, auf den jeweiligen Untergrund und die DGNB-/QNG-Anforderungen abgestimmtes System zulässig
- alle HPL-Oberflächen matt/stumpfmatt

Korpuselemente:

- "Außenwand Holz": Seiten und Deckel MDF oder Spanplatte d=ca. 21 mm beidseitig furniert mit Echtholzfurnier Fichte gem. Leitbeschreibung
- "Außenwand weiß": Seiten und Deckel MDF oder Spanplatte d=ca. 21 mm, Oberflächen HPL weiß
- "Mittelwange Holz": MDF oder Spanplatte d=ca. 21 mm beidseitig furniert mit Echtholzfurnier Fichte gem. Leitbeschreibung
- "Mittelwange weiß": MDF oder Spanplatte d=ca. 21 mm, Oberflächen HPL weiß
- "Korpusboden rot": MDF oder Spanplatte, d=ca. 21 mm, Oberflächen HPL rot
- "Korpusboden weiß": MDF oder Spanplatte, d=ca. 21 mm, Oberflächen HPL weiß
- "Korpusboden Holz": MDF oder Spanplatte d=ca. 21 mm beidseitig furniert mit Echtholzfurnier Fichte gem. Leitbeschreibung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- "fester Fachboden Holz": MDF oder Spanplatte d=ca. 21 mm beidseitig furniert mit Echtholzfurnier Fichte gem. Leitbeschreibung
- "fester Fachboden rot": MDF oder Spanplatte, d=ca. 21 mm, Oberflächen HPL rot
- "fester Fachboden weiß": MDF oder Spanplatte, d=ca. 21 mm, Oberflächen HPL weiß
- "Rückwand weiß": MDF oder Spanplatte, d=ca. 9 mm, Oberflächen HPL weiß
- "Rückwand rot": MDF oder Spanplatte, d=ca. 9 mm, Oberflächen HPL rot
- "Rückwand Holz": MDF oder Spanplatte d=ca. 9 mm beidseitig furniert mit Echtholzfurnier Fichte gem. Leitbeschreibung
- "Blende / Blende freistehend / Blende auf UK / Blende an Korpus / Tür / Passleiste": MDF oder Spanplatte d=ca. 21 mm beidseitig furniert mit Echtholzfurnier Fichte gem. Leitbeschreibung

Einlegeböden:

MDF oder Spanplatte, d=ca. 21 mm, Oberflächen HPL weiß

Fronten / Türen / Blenden:**Blende freistehend:**

Die als "Blende freistehend" beschriebenen Frontplatten werden an auf den darunterliegenden Korpusen vormontierten Leisten und/oder Stahlwinkeln befestigt. Die Verschraubung darf sichtbar mit Kunststoff-Abdeckkappen in beige ausgeführt werden. B= ca. 200-670mm

Blende auf UK:

Die als "Blende auf UK" beschriebenen Frontplatten werden auf einer Metall-UK auf dem Gipskarton befestigt (Hohlraumdübel). Die Front muss abnehmbar sein, um Revisionsklappen im Trockenbau bei Bedarf zugänglich zu machen.:

- Flache Metallunterkonstruktion aus Aluminium-Klickprofilen für Paneel-Montagesystem, z. B. Paneel-Montagesystem zum Einklicken.
- Klickprofile als horizontale bzw. vertikale Tragschienen, ausgerichtet auf dem tragenden Untergrund, schraubbar mit Dübeln und Schrauben
- mit minimaler Aufbauhöhe (Profilhöhe ca. 15 mm). Ausgleich von Wandunebenheiten durch Distanzscheiben bzw. hinterlegte Plättchen
- Rückseitig an den Blenden montierte Edelstahl-Montageclips, passend zum Klickprofil, mit ausreichender Auszugskraft für Plattenformate bis 3,00 m Höhe
- Unsichtbare Befestigung von vorne, Paneele durch Einclipsen in die Klickprofile montiert.
- Anzahl der Clips je Paneel gemäß statischer Erfordernis und Herstellervorgabe, min. Raster = 600 mm.

Blende an Korpus:

Die als "Blende an Korpus" beschriebenen Frontplatten werden seitlich auf die dahinterliegenden Korpusse befestigt. Die Verschraubung darf sichtbar mit Kunststoff-Abdeckkappen in beige ausgeführt werden. B= ca. 200-670mm

sichtbare Kanten der Platten mit Holzoberfläche:

Echtholzfurnierkanten Fichte, min.2 mm, klar lackiert

Kanten der Platten mit HPL-Oberfläche:

Anleimer HPL im Farbton der Plattenoberfläche

Sockel und Passleisten:

- Füße Kunststoff, höhenverstellbar
- Sockelblende aus feuchtebeständiger Sperrholzplatte, d = ca. 16 mm, beidseitig mit Echtholzfurnier Fichte furniert. Unterkante und Stirnseiten besonders sorgfältig gegen Feuchtigkeit versiegelt. Sockelblende mit Abstand von ca. 5 mm über OK Fertigfußboden angeordnet und abnehmbar befestigt.
- Passleiste aus Sperrholzplatte, d = ca. 16 mm, beidseitig mit Echtholzfurnier Fichte

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

furniert

- auch bei Blenden sind die Sockelblenden und Passleisten auszuführen

Beschläge und Scharniere:

- Stahl, vernickelt
- Scharniere mit Federmechanismus zum selbsttätigen Schließen, mit gedämpftem Endanschlag
- Schubladenauszüge mit Selbsteinzug und gedämpftem Anschlag
- Muschelgriffe rund, Edelstahl, matt, Ø ca. 40mm, T= ca.12mm, inkl. Bohrungen
- Möbelschlösser und Drehstangenschlösser vorgerichtet für bauseitig gelieferten eCLIQ-Möbelschließzylinder, passend zum gewählten Möbelbeschlag

Unfallschutz:

- Alle Kanten leicht gerundet oder gefast
- Kanten im Bewegungsbereich der Kinder sind mit einem Radius von mind. 2,0 mm zu runden.
- Alle Möbel über 1,0m Höhe mit Kippsicherung (Befestigung an der Wand)

Teilungen / Verbindungen:

- Die Teilung der Schrankelemente ist den Plänen zu entnehmen.
- Alle Seitenflächen der Einzelelemente sind in Sichtqualität herzustellen, damit das Vertauschen und Umstellen der Einzelelemente jederzeit möglich ist.
- Die Korpusse werden untereinander verbunden. Die Verbindung erfolgt mit geeigneten Möbelverbindern.
- Die Teilung der Sockel erfolgt nach technischer Erfordernis. Es sollen möglichst lange Einzellängen verwendet werden.

Arbeitsplatte / Waschbecken:

- Arbeitsplatte Spanplatte, d= ca. 40 mm, mit Schichtstoffauflage, uni grau
- Herstellung aller Bohrungen und Ausschnitte für Waschbecken durch den AN nach Angabe Architekt, Lieferung und Montage der Einbauwaschbecken und Armaturen durch Gewerk Sanitär
- weitere Bohrungen für Steckdosen, Eckventile etc. nach Angabe

3-Schicht-Platte:

- Dreischichtige Massivholzplatten aus Fichte gemäß DIN EN 13353, für die Verwendung im trockenen Innenbereich geeignet
- Plattenaufbau aus zwei parallel zur Plattenlängsrichtung verlaufenden Decklagen und einer hierzu quer verlaufenden Mittellage
- Sichtseiten in hochwertiger Möbel- und Innenausbauqualität, entsprechend einer herstellerbezogenen Sortierung mindestens A
- Holzbild hell, gleichmäßig und für eine transparente Oberflächenbehandlung geeignet. Die Lamellen sind hinsichtlich Farbe, Maserung und Astbild optisch ausgewogen anzuordnen
- Zulässig sind einzelne, fest verwachsene und gesunde Äste, sofern sie das gleichmäßige Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen
- Nicht zulässig sind insbesondere: lose oder ausfallende Äste, schwarze oder abgestorbene Äste, offene Astlöcher, offene Risse und Lamellenfugen, Rinden- oder Basteinschlüsse, Bläue, Fäulnis oder Schädlingsbefall, größere offene Harzgallen, Leimdurchschläge, sichtbare Ablösungen der einzelnen Schichten, grobe Farb- oder Strukturunterschiede innerhalb eines Bauteils
- Holzreparaturen, Schiffchen und Astflicken sind nur vereinzelt, fachgerecht ausgeführt und farblich an das umgebende Holz angepasst zulässig. Auffällige oder gehäufte Reparaturstellen sind auf den Hauptsichtflächen und an den Vorderkanten nicht zulässig
- Nicht sichtbare Rückseiten mindestens in geschlossener, technisch einwandfreier Qualität, entsprechend einer herstellerbezogenen Sortierung mindestens B

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- bei beidseitig sichtbaren Bauteilen gelten die Anforderungen an die Sichtflächen für beide Plattenseiten
- Platten müssen eben, maßhaltig und frei von Verwerfungen, Verdrehungen, Delaminierungen und offenen Leimfugen sein
- sichtbare Plattenkanten sind sauber, geschlossen und ohne Ausbrüche herzustellen. Soweit in den Einzelpositionen Massivholzanleimer gefordert sind, sind diese aus Fichte mit gleichmäßigem Holzbild, dauerhaft fugenlos verleimt und oberflächenbündig verschliffen auszuführen
- Plattenflächen und Kanten fein und gleichmäßig geschliffen, ohne Hobelschläge, Schleifriefen, Druckstellen oder Klebstoffreste
- Oberflächen müssen für die vorgesehene transparente Klarlack- beziehungsweise Brandschutzbeschichtung geeignet sein
- Die Holzfeuchte ist auf das vorgesehene Innenraumklima abzustimmen. Die Platten sind bis zur Verarbeitung trocken, eben und vor Feuchtigkeit sowie Verschmutzungen geschützt zu lagern

Ausstattungen / Elektrogeräte:

- Elektrogeräte sind nur enthalten, soweit diese in der jeweiligen Position ausdrücklich beschrieben sind.
- Mülltrennsysteme unter Spüle/Waschbecken als ausziehbares 2-fach-Eimersystem, soweit in der jeweiligen Position beschrieben.
- Der Anschluss an Wasser und Abwasser sowie die elektrischen Anschlüsse der Geräte erfolgen bauseits.
- Der Einbau von Steckdosen und Schaltern sowie die Verlegung der Zuleitungen erfolgt bauseits.

04.1

Klassenraum Einbauschränk

Einbaumöbel Klassenraumschränk gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren

Gesamtabmessungen:

H= ca. 3000mm / B= ca. 5280mm / T= ca. 480mm

Korpuse:

- 1 x TYP A gem. Leitbeschreibung
- 3 x TYP B gem. Leitbeschreibung, B= ca. 865mm
- 1 x TYP C gem. Leitbeschreibung
- 3 x TYP D gem. Leitbeschreibung
- 1 x TYP E gem. Leitbeschreibung

Fronten / Blenden / Türen:

- 1 x Tür auf Korpus TYP C, B= ca. 660mm, H= ca. 2130mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung)
- 2 x Tür auf Korpus TYP A, B= ca. 648mm, H= ca. 780 mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung)
- 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 685mm, H= ca. 2930mm
- 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 685mm, H= ca. 765mm
- 1 x Blende seith. an Korpus gem. Leitbeschreibung, B= ca. 650mm, H= ca. 3000mm
- 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 650mm, H= ca. 3000mm
- 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 485mm, H= ca. 1300mm
- 1 x Front vor Korpus Typ E gem. Leitbeschreibung, B = ca. 1295 mm, H = ca. 765mm
- 3 x Blende freistehend gem. Leitbeschreibung, B= ca. 865mm, H= ca. 765mm
- 1 x Blende freistehend gem. Leitbeschreibung, B= ca. 660mm, H= ca. 765mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausstattung / Sonstiges:

- 4 x Einlegeboden gem. Leitbeschreibung, B= ca. 620mm, T= ca. 440mm
- 1 x Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung, T= ca. 510mm, L= ca. 1295mm
- 2 x Ausschnitt für Steckdosen in Rückwand
- 1 x Ausschnitt für Steckdosen in Seitenwand
- 1 x Ausschnitt für Waschbecken (Waschbecken und Armatur von Haustechnikgewerk)
- 1 x Mülltrennsystem unter Waschbecken (Ausschnitte / Vorrüstungen hierfür in dieser Position enthalten, Mülltrennsystem in gesonderter Position)
- 1 x Drehstangenschloss für Korpus Typ C, vorgerichtet für bauseitigen elektronischen eCLIQ-Möbelschließzylinder, Fabrikat ASSA ABLOY/IKON. Lieferung und Montage des Zylinders einschließlich Schlüssel, Programmierung und Einbindung in die Schließanlage erfolgen bauseits. Drehstangenschloss einschließlich Drehstangen, Führungen, Schließblechen / Gegenstücken sowie sämtlicher erforderlicher Bohrungen und Fräsungen im Möbel ist in dieser Position enthalten.
- 3 x Muschelgriff gem. Leitbeschreibung

Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand

Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung

ohne Passleiste oben

Regalböden in Höhe und Lage gemäß Zeichnung

Einbauort:

EG Allgemeiner Unterricht

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-250-VB_260806 #schreinermöbel klassenraum einbauschrank 1

16,000 Stk

04.2

Klassenraum Einbauschrank Raum 0.53 und 0.55

Einbaumöbel Klassenraumschrank gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren

Gesamtabmessungen:

H= ca. 3000mm / B= ca. 5960mm / T= ca. 480mm

Korpuse:

- 1 x TYP A gem. Leitbeschreibung
- 3 x TYP B gem. Leitbeschreibung, B= ca. 865mm
- 1 x TYP C gem. Leitbeschreibung
- 3 x TYP D gem. Leitbeschreibung
- 1 x TYP E gem. Leitbeschreibung
- 1 x TYP F gem. Leitbeschreibung

Fronten / Blenden / Türen:

- 1 x Tür auf Korpus TYP C, B= ca. 660mm, H= ca. 2130mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung)
- 2 x Tür auf Korpus TYP A, B= ca. 648mm, H= ca. 780 mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung)
- 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 685mm, H= ca. 2130mm
- 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 685mm, H= ca. 765mm
- 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 655mm, H= ca. 3000mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 485mm, H= ca. 1300mm
- 1 x Front vor Korpus Typ E gem. Leitbeschreibung, B = ca. 1295mm, H = ca. 765 mm
- 3 x Blende freistehend gem. Leitbeschreibung, B= ca. 865mm, H= ca. 765mm
- 1 x Blende freistehend gem. Leitbeschreibung, B= ca. 660mm, H= ca. 765mm
- 1 x Front/Blende auf Korpus TYP F gem. Leitbeschreibung, B= ca. 500mm, H= ca. 765mm
- 1 x Passleiste seitlich gem. Leitbeschreibung, B= ca. 200mm, H= ca. 2895mm

Ausstattung / Sonstiges:

- 4 x Einlegeboden gem. Leitbeschreibung, B= ca. 640mm, T= ca. 440 mm
- 1 x Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung, T= ca. 510mm, L= ca. 1300 mm
- 2 x Ausschnitt für Steckdosen in Rückwand
- 1 x Ausschnitt für Steckdosen in Seitenwand
- 1x Ausschnitt für Waschbecken (Waschbecken und Armatur von Haustechnikgewerk)
- 1 x Mülltrennsystem unter Waschbecken (Ausschnitte / Vorrüstungen hierfür in dieser Position enthalten, Mülltrennsystem in gesonderter Position)
- 1 x Drehstangenschloss für Korpus Typ C, vorgerichtet für bauseitigen elektronischen eCLIQ-Möbelschließzylinder, Fabrikat ASSA ABLOY/IKON. Lieferung und Montage des Profilzylinders einschließlich Schlüssel, Programmierung und Einbindung in die Schließanlage erfolgen bauseits. Drehstangenschloss einschließlich Drehstangen, Führungen, Schließblechen / Gegenstücken sowie sämtlicher erforderlicher Bohrungen und Fräsungen im Möbel ist in dieser Position enthalten.
- 3 x Muschelgriff gem. Leitbeschreibung

Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand

Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung

ohne Passleiste oben

Regalböden in Höhe und Lage gemäß Zeichnung

Einbauort:

EG Allgemeiner Unterricht 0.53 und 0.55

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-252-VB_260806 #schreinermöbel klassenraum einbauschrank 3

2,000 Stk

04.3

Klassenraum Einbauschrank Raum 0.43

Einbaumöbel Klassenraumschrank gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren

Gesamtabmessungen:

H= ca. 3000mm / B= ca. 6470mm / T= ca. 480mm

Korpuse:

- 1 x TYP A gem. Leitbeschreibung
- 3 x TYP B gem. Leitbeschreibung, B= ca. 865mm
- 1 x TYP C gem. Leitbeschreibung
- 3 x TYP D gem. Leitbeschreibung
- 1 x TYP E gem. Leitbeschreibung
- 1 x TYP H gem. Leitbeschreibung

Fronten / Blenden / Türen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		• 1 x Tür auf Korpus TYP C, B= ca. 660mm, H= ca. 2130mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, mit Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung) • 2 x Tür auf Korpus TYP A, B= ca. 648mm, H= ca. 780mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung) • 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 685mm, H= ca. 2130mm • 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 685mm, H= ca. 765mm • 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 495mm, H= ca. 3000mm • 1 x Blende auf UK gem. Leitbeschreibung, B= ca. 485mm, H= ca. 1300mm • 1 x Front vor Korpus Typ E gem. Leitbeschreibung, B = ca. 1295mm, H = ca. 765mm • 3 x Blende freistehend gem. Leitbeschreibung, B= ca. 865mm, H= ca. 765mm • 1 x Blende freistehend gem. Leitbeschreibung, B= ca. 660mm, H= ca. 765mm • 1 x Blende freistehend gem. Leitbeschreibung, B= ca. 1150mm, H= ca. 765mm • 1 x Passleiste seitlich gem. Leitbeschreibung, B= ca. 60mm, H= ca. 2895mm		
		Ausstattung / Sonstiges:		
		• 4 x Einlegeboden gem. Leitbeschreibung, B= ca. 640mm, T= ca. 440 mm • 1 x Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung, T= ca. 510mm, L= ca. 1295 mm • 2 x Ausschnitt für Steckdosen in Rückwand • 1 x Ausschnitt für Steckdosen in Seitenwand • 1x Ausschnitt für Waschbecken (Waschbecken und Armatur von Haustechnikgewerk) • 1 x Mülltrennsystem unter Waschbecken (Ausschnitte / Vorrüstungen hierfür in dieser Position enthalten, Mülltrennsystem in gesonderter Position) • 1 x Drehstangenschloss für Korpus Typ C, vorgerichtet für bauseitigen elektronischen eCLIQ-Möbelschließzylinder, Fabrikat ASSA ABLOY/IKON. Lieferung und Montage des Profilzylinders einschließlich Schlüssel, Programmierung und Einbindung in die Schließanlage erfolgen bauseits. Drehstangenschloss einschließlich Drehstangen, Führungen, Schließblechen / Gegenstücken sowie sämtlicher erforderlicher Bohrungen und Fräsungen im Möbel ist in dieser Position enthalten. • 3 x Muschelgriff gem. Leitbeschreibung		
		Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand		
		Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung		
		ohne Passleiste oben		
		Regalböden in Höhe und Lage gemäß Zeichnung		
		Einbauort:		
		EG Allgemeiner Unterricht 0.43		
		Zeichnung:		
		GSM-AR-5-SG-DET-EG-251-VB_260806 #schreinermöbel klassenraum einbauschrank 2		
	1,000	Stk		
04.4		Klassenraum Rückwand Regale		
		Einbaumöbel gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren		
		Gesamtabmessungen:		
		H= ca. 900mm / B= ca. 2400mm / T= ca. 460mm		
		Korpuse:		
		• 3 x TYP B gem. Leitbeschreibung, B= ca. 800mm		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Sockel gem. Leitbeschreibung

Einbauort:

EG Allgemeiner Unterricht

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-253-VB_260806 #schreinermöbel klassenraum rückwand

19,000 Stk

04.5

Klassenraum Tafelseite Regal

Einbaumöbel gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren

Gesamtabmessungen:

H= ca. 3000mm / T= ca. 210mm

Korpuse:

- 3 x TYP F gem. Leitbeschreibung, B= ca. 500mm

Fronten / Blenden:

- 3 x Front vor Korpus TYP F gem. Leitbeschreibung, B = ca. 500mm, H = ca. 765 mm
- 1x Blende vor Heizungsrohren, B = ca. 200mm, H = ca. 3000mm
- Passleisten oben, H = ca. 35mm

Füße, Passleisten und Sockel gem. Leitbeschreibung

Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand

Regalböden in Höhe und Lage gemäß Zeichnung

Einbauort:

EG Allgemeiner Unterricht

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-254-VB_260806 #schreinermöbel klassenraum tafelseite

19,000 Stk

04.6

Wandgarderobe

Einbaumöbel Wandgarderobe mit 30 Mützenfächern gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

H= ca. 260mm (+ Haken) / B= ca. 5240mm / T= ca. 240mm

bestehend aus:

- 3 Elementen, je ca. 1745mm mit je 10 Mützenfächern
- je Element 2 seitliche Wangen
- Fachwände, Wangen, Boden, Deckel gem. Leitbeschreibung für Außenwände Holz
- Rückwand rot gem. Leitbeschreibung
- je Fach ein Garderobenhaken als drehbarer Dreifach-Haken mit abgerundeten Enden, Edelstahl
- je Fach 1 zurückgesetzte obere Massivholzleiste Fichte, ca. 20/40mm für die Anbringung von Namensschildern (separate Position)

Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand

Einbauort:

EG

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-256-VB_260806 #schreinermöbel garderobe

04.7

18,000 Stk

Garderobe Sitzregal

Einbaumöbel Sitzbank mit Fächern für Schuhe gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

H= ca. 500mm / B= ca. 5250mm / T= ca. 400mm

bestehend aus:

- 3 Elementen, je ca. 1745mm, mit je 10 Schuhfächern
- je Element 2 seitliche Wangen
- Fachwände, Wangen und Deckel gem. Leitbeschreibung für Außenwände Holz
- je Element 5 Fachböden rot gem. Leitbeschreibung, B=ca. 350mm
- Boden gem. Leitbeschreibung Korpusboden rot
- je Fach 1 zurückgesetzte obere Massivholzleiste Fichte, ca. 20/40mm für die Anbringung von Namensschildern
- Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung

Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung

Gesamtelement fest verschraubt auf Boden

Einbauort:

EG

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-256-VB_260806 #schreinermöbel garderobe

04.8

18,000 Stk

Garderobe Feuerlöscherverblendung

Verblendung Feuerlöscher gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

H= ca. 890mm / B= ca. 365mm / T= ca. 240mm

Die Verblendung wird zwischen Wandgarderobe und Sitzbankenelement mit geeigneten Winkeln befestigt.

bestehend aus:

- 2 x Seitenwand Holz gem. Leitbeschreibung, H = ca. 890 mm, T = ca. 240 mm
- Tür Holz gem. Leitbeschreibung, H = ca. 890 mm, B = ca. 365 mm mit Scharnieren gem. Leitbeschreibung und geeignetem Magnet- oder Schnäpperverschluss, jederzeit ohne Schlüssel zu öffnen.
- Muschelgriff gem. Leitbeschreibung
- Feuerlöscher Symbol Aufkleber
- Wandhalter für Feuerlöscher

Einbauort:

EG Garderoben

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-256-VB_260806 #schreinermöbel garderobe

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

04.9 18,000 Stk

Sekretariat Theke

Einbaumöbel Sekretariatstheke mit Hängeregisterauszügen und barrierefrei nutzbarem Tischauszug gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

B = ca. 3000mm / T = ca. 600mm / H = ca. 1110mm

Konstruktion:

- Gesamtkonstruktion aus Holzwerkstoffplatten, d = ca. 21 mm, beidseitig mit Echtholz furniert und oberflächenfertig gem. Leitbeschreibung
- Außenwände, Zwischenwangen, Böden, Rückwände und Deckplatten entsprechend der dargestellten Aufteilung
- Konstruktion ausreichend formstabil, verwindungssteif und für die erhöhte mechanische Beanspruchung im Sekretariatsbereich geeignet
- obere Thekenplatte durchgehend

Hängeregister:

- 6 ausziehbare Hängeregisterschubladen
- angeordnet in 3 Feldern mit jeweils 2 übereinanderliegenden Auszügen gem. Zeichnung
- je Hängeregisterauszug Nutzbreite entsprechend der jeweiligen lichten Feldbreite von ca. 950 mm
- Hängeregistereinrichtung geeignet für Hängemappen DIN A4, mit stabilen Hängeregisterrahmen beziehungsweise geeigneten verstellbaren Trenn- und Führungsschienen
- Hängeregisterauszüge auf ausreichend tragfähigen, leichtgängigen Vollauszügen
- Auszüge mit Selbsteinzug und gedämpftem Endanschlag gem. Leitbeschreibung
- Tragfähigkeit der Auszüge einschließlich Hängeregisterrahmen für eine vollständige Aktenbeladung ausreichend dimensioniert

Fronten:

- 6 Schubladenfronten
- Frontaufteilung in 3 Spalten und 2 Reihen gem. Zeichnung
- Fugen gleichmäßig und mit ruhigem, durchgehendem Fugenbild
- je Hängeregisterauszug 1 Muschelgriff aus Edelstahl gem. Leitbeschreibung
- alle 6 Hängeregisterauszüge einzeln abschließbar, Möbelschlösser vorgerichtet für bauseitig gelieferte eCLIQ-Möbelschließzylinder, passend zum gewählten Möbelbeschlag

Barrierefreier Tischauszug:

- ausziehbare Tischplatte: B = ca. 960mm, T = ca. 560mm
- Oberkante der ausgezogenen Tischplatte ca. 750 mm über OK Fertigfußboden
- Tischauszug im eingeschobenen Zustand vollständig in das Möbel integriert
- Auszug auf ausreichend tragfähigen, spielfreien und leichtgängigen Schwerlastauszügen beziehungsweise einem geeigneten Teleskopbeschlagsystem
- Auszugskonstruktion für die bei bestimmungsgemäßer Nutzung auftretenden vertikalen und horizontalen Belastungen ausreichend steif dimensioniert, die ausgezogene Tischplatte darf sich bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht merklich durchbiegen, verkanten oder unbeabsichtigt einschieben
- Endanschläge und Auszugssicherung
- im ausgezogenen Zustand ist die erforderliche Unterfahrbarkeit für die Nutzung mit Rollstuhl sicherzustellen
- Tischauszug mit Muschelgriff aus Edelstahl gem. Leitbeschreibung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Insgesamt 7 Muschelgriffe			
	Sockel gem. Leitbeschreibung			
	Gesamtelement dauerhaft standsicher am vorhandenen			
	Fertigfußboden beziehungsweise an geeigneten angrenzenden			
	Bauteilen befestigt			
	Einbauort: OG Sekretariat			
	Zeichnung: GSM-AR-5-SG-DET-OG-266-VB_260806 #schreinermöbel sekretariat theke			
	1,000 Stk			
04.10	Teeküche/Regale Sekretariat			
	Einbaumöbel Teeküche gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.			
	Gesamtabmessungen:			
	H= ca. 2200mm / B= ca. 3150mm / T= ca. 600mm			
	Korpuse:			
	• 1 x TYP G gem. Leitbeschreibung, H= 830mm+Sockel, B= ca. 1850 mm, T= 600mm • 1 x TYP A gem. Leitbeschreibung • 1 x TYP E gem. Leitbeschreibung, jedoch mit Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung, Mittelwange Holz gem. Leitbeschreibung und 2 x fester Fachboden weiß gem. Leitbeschreibung, T= 400mm, H= 700mm			
	Fronten / Blenden:			
	• 2 x Tür auf Korpus TYP A, B= ca. 648mm, H= ca. 780mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung) • 2 x Tür auf Korpus TYP E, B= ca. 650mm, H= ca. 700mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung) • 2 x Blende Holz gem. Leitbeschreibung, seith. an Korpussen, B= ca. 600mm, H= ca. 2200mm • 1 x Deckel Holz gem. Leitbeschreibung Außenwände, B= 600mm, L= 1300mm • 1 x Rückwand HPL rot B=1300mm, H= 600mm			
	Ausstattung / Sonstiges:			
	• 1 x Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung, T= ca. 610mm, L= ca. 1290mm • 1 x Ausschnitt für Waschbecken (Waschbecken und Armatur von Küchengerät) • 1 x Müllabwurfing • 1 x Mülltrennsystem unter Waschbecken (Ausschnitte / Vorrichtungen hierfür in dieser Position enthalten, Mülltrennsystem in gesonderter Position) • 4 x Muschelgriff			
	Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung			
	Gesamtelement fest verschraubt auf Estrich / Parkett			
	Einbauort:			
	OG Sekretariat			
	Zeichnung:			
	GSM-AR-5-SG-DET-OG-267-VB_260806 #schreinermöbel sekretariat teeküche			
	1,000 Stk			
04.11	Musikraum Einbauschrank			
	Einbaumöbel Regal gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		montieren.		
		Gesamtabmessungen:		
		H= ca. 2200mm / B= ca. 4600mm / T= ca. 500mm		
		Korpuse:		
		• 4 x TYP H gem. Leitbeschreibung, T= 500mm		
		Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung		
		Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand		
		Einbauort:		
		EG Musik		
		Zeichnung:		
		GSM-AR-5-SG-DET-EG-257-VB_260806 #schreinermöbel musikraum einbauschrank		
04.12	1,000 Stk	Pädagogen Regal 1		
		Einbaumöbel Regal gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.		
		Gesamtabmessungen:		
		H= ca. 1000mm / B= ca. 5550mm / T= ca. 500mm		
		Korpuse:		
		• 3 x TYP G gem. Leitbeschreibung, H= 930mm+Sockel, T= 500mm		
		Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung		
		Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand		
		Einbauort:		
		OG Pädagogen Ganztag		
		Zeichnung:		
		GSM-AR-5-SG-DET-OG-262-VB_260806 #schreinermöbel pädagogen regal 1		
04.13	1,000 Stk	Pädagogen Regal 2		
		Einbaumöbel Regal gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.		
		Gesamtabmessungen:		
		H= ca. 1000mm / B= ca. 3710mm / T= ca. 500mm		
		Korpuse:		
		• 2 x TYP G gem. Leitbeschreibung, H= 930mm+Sockel, T= 500mm		
		Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung		
		Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand		
		Einbauort:		
		OG Pädagogen Ganztag		
		Zeichnung:		
		GSM-AR-5-SG-DET-OG-263-VB_260806 #schreinermöbel pädagogen regal 2		
04.14	2,000 Stk	Projektraum Regal 1		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.15	Einbaumöbel Regal gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.			
	Gesamtabmessungen: H= ca. 2200mm / B= ca. 4600mm / T= ca. 500mm Korpusse: • 4 x TYP H gem. Leitbeschreibung Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand Einbauort: OG Projektraum Ganztag Zeichnung: GSM-AR-5-SG-DET-OG-264-VB_260806 #schreinermöbel projektraum regal 1 1,000 Stk			
04.16	Projektraum Regal 2			
	Einbaumöbel Regal gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren. Gesamtabmessungen: H= ca. 2200mm / B= ca. 5750mm / T= ca. 500mm Korpusse: • 5 x TYP H gem. Leitbeschreibung Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand Einbauort: OG Projektraum Ganztag Zeichnung: GSM-AR-5-SG-DET-OG-265-VB_260806 #schreinermöbel projektraum regal 2 1,000 Stk			
04.16	Garderobennische Lehrerzimmer			
	Einbaumöbel Garderobennische gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren. Gesamtabmessungen: H= ca. 3000mm / B= ca. 1470mm / T= ca. 260mm bestehend aus: • Rückwand 3-Schicht-Platte 13mm, B= ca. 1470mm, H= ca. 1800 mm, sichtbar verschraubt auf Trockenbauwand • 2 x Leibungsbrett seith. gem. Leitbeschreibung Außenwand Holz, H= 1770mm, T= ca. 270mm • 2 x Leibungsbrett oben/unten gem. Leitbeschreibung Außenwand Holz, L= ca. 1450mm, T= ca. 270mm • 1 x Hutablagebrett gem. Leitbeschreibung Außenwand Holz, L= ca. 1450mm, T= ca. 270mm • 1 x Blende oben 3-Schicht-Platte 13mm, B= ca. 1470mm, H= ca. 800 mm • 1 x Blende unten 3-Schicht-Platte 13mm, B= ca. 1470mm, H= ca. 370 mm • 4 x KVH 12/8cm L= 1470mm, als UK für Blenden			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Rahmen der Leibungsbretter mit Schattenfuge ca. 5mm herstellen

Ausstattung/Sonstiges:

- 8 x 2-fach Garderobenhaken mit je 4 Aufhängemöglichkeiten, Edelstahl

Einbauort:

OG Bibilothek Lehrer

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-OG-269-VB_260806 #schreinermöbel lehrerzimmer garderobe

3,000 Stk

04.17

Lehrerzimmer Einbauschränk

Einbaumöbel Lehrerzimmerschränk gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

H= ca. 3000mm / B= ca. 12035mm / T= ca. 400mm

Korpuse:

- 3 x Typ I gem. Leitbeschreibung
- 2 x Typ I gem. Leitbeschreibung, jedoch mit reduzierter Anzahl fester Fachböden und Seitenwange gem. Zeichnung, nicht belegte Felder mit Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung
- 4 x Regal (über Türen und Heizungsflächen) B= ca. 1000mm, H= ca. 710mm, mit Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung, Außenwände Holz gem. Leitbeschreibung, Korpusboden Holz gem. Leitbeschreibung, fester Regalboden Holz gem. Leitbeschreibung, Mittelwange Holz gem. Leitbeschreibung

Fronten / Blenden / Türen:

- 2 x Blende gem. Leitbeschreibung vor Heizungsfläche, H= ca. 1790mm, B= ca. 1000mm, seitlich befestigt an Korpusen, revisionierbar durch Aushängen
- 52 x Tür gem. Leitbeschreibung für Lehrerfach, B= ca. 250mm, H= ca. 340 mm, flächenbündig mit Wangen/Fachböden
- Passleiste oben gem. Leitbeschreibung H= ca. 70mm
- 2 x Passleisten seitlich (je nach Aufmaß) ca. 20mm, H= 2930mm

Ausstattung/Sonstiges:

- 52 x Möbelschloss für Lehrerfächer, vorgerichtet für bauseitigen elektronischen eCLIQ-Möbelschließzylinder, Fabrikat ASSA ABLOY/IKON, Scharniere gem. Leitbeschreibung
- 4 x 2-fach Garderobenhaken mit je 4 Aufhängemöglichkeiten, Edelstahl

Füße, Sockel, Passleisten gem. Leitbeschreibung

Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand

Einbauort:

OG Bibilothek Lehrer

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-OG-268-VB_260806 #schreinermöbel lehrerzimmer einbauschränk

1,000 Stk

04.18

Hausmeister Einbauschränk

Einbaumöbel Hausmeisterschränk gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

H= ca. 3000mm / B= ca. 3525mm / T= ca. 400mm

Korpuse:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- 2 x Typ I gem. Leitbeschreibung

Fronten / Blenden / Türen:

- 6 x Tür gem. Leitbeschreibung, B= ca. 520mm, H= ca. 330 mm

Ausstattung/Sonstiges:

- 6x Möbelschloss für Türen, vorgerichtet für bauseitigen elektronischen eCLIQ-Schließzylinder bzw. eCLIQ-Möbelschließzylinder, Fabrikat ASSA ABLOY/IKON, Scharniere gem. Leitbeschreibung
- 1 x 2-fach Garderobenhaken mit je 4 Aufhängemöglichkeiten, Edelstahl

Einbauort:

EG Hausmeister

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-260-VB_260806 #schreinermöbel hausmeister schrank

1,000 Stk

04.19

Wandvitrine Aula

Einbaumöbel Wandvitrine gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

H = ca. 1350mm / B = ca. 5500mm / T = ca. 250mm

bestehend aus:

4 Vitrinenelemente nebeneinander, je B = ca. 1375mm

Außenwände, Zwischenwangen und Rückwand Holz gem. Leitbeschreibung

3 Vitrinenelemente mit je 1 Mittelwange Holz gem. Leitbeschreibung und je 6 festen Regalböden Holz gem. Leitbeschreibung, 1 Vitrinenelement ohne Mittelwange und ohne Regalböden

Regalböden in Höhe und Lage gemäß Zeichnung

Front / Verglasung:

- je Vitrinenelement 2 seitlich verschiebbaren Glasscheiben
- Glasschiebetüren in zweiläufigen Führungsschienen oben und unten, leichtgängig verschiebbar
- Scheiben aus klarem Sicherheitsglas, ESG oder VSG nach konstruktiver Erfordernis, Kanten geschliffen
- Führungsschienen Aluminium oder Kunststoff, farblich zurückhaltend
- Schiebescheiben heraushebgesichert
- Je Vitrinenelement abschließbares Vitrinen-Schiebeschloss
- Schlüssel je Schloss nach Herstellervorgabe, sofern nicht bauseitige Schließung vorgesehen ist

Befestigung:

Wandhängende Montage auf Sichtbeton, Befestigungsmittel entsprechend Untergrund und statischer Erfordernis

Vitrinenelemente untereinander verbunden

Einbauort:

EG Aula Bewegungsbereich Ganztag

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-259-VB_260806 #schreinermöbel aula vitrine

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.20	1,000 Stk			
Mensa Trinknische Einbaumöbel Trinknische gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren. Gesamtabmessungen: H = ca. 755mm / B = ca. 1275mm / T = ca. 600mm Korpus: • 1 x TYP A gem. Leitbeschreibung, jedoch T= ca. 600mm, H= ca. 635mm+Sockel+Arbeitsplatte Fronten / Blenden / Türen: • 2 x Tür auf Korpus TYP A, B= ca. 630mm, H= ca. 635mm, Oberfläche Holz gem. Leitbeschreibung, Muschelgriff und Scharniere gem. Leitbeschreibung (siehe Ausstattung) Ausstattung / Sonstiges: • 1 x Arbeitsplatte gem. Leitbeschreibung, T= ca. 605mm, L= ca. 1275 mm • 1x Ausschnitt für Wasserspender (Becken und Armatur von Haustechnikgewerk) • 1 x Mülltrennsystem unter Waschbecken (Ausschnitte / Vorrüstungen hierfür in dieser Position enthalten, Mülltrennsystem in gesonderter Position) • 1 x Feuerlöscher Symbolschild nach BGV A 8 Füße und Sockel gem. Leitbeschreibung Gesamtelement fest verschraubt auf Boden / an Wand Einbauort: EG Mensa Zeichnung: GSM-AR-5-SG-DET-EG-261-VB_260806 #schreinermöbel trinkbrunnen				
04.21	1,000 Stk			
Aula Sitznische Aula Sitznische / Spielpodest gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung komplett herstellen, anliefern und montieren. Gesamtabmessungen: L = ca. 5540 mm / T = ca. 1425 mm / H Gesamtkonstruktion einschließlich Stabeinfassung = ca. 2200mm Längsaufteilung gemäß Zeichnung: ca. 650mm / ca. 2900mm / ca. 1950mm Podesthöhen: untere Podestebene ca. 400 mm über OK Fertigfußboden obere Podestebene ca. 800 mm über OK Fertigfußboden Bereich Holzstab-Einfassung: Länge Vorderseite ca. 1950mm, seitliche Rückführung gemäß Zeichnung, Höhe der Stabeinfassung über oberer Podestfläche ca. 1400 mm Brandschutzanforderung: • Konstruktive Hohlräume hinter und innerhalb der Sitznische allseitig geschlossen und nicht hinterlüftet • Hohlräume dürfen keine offene Verbindung zum angrenzenden Raum aufweisen • Plattenstöße sowie Anschlüsse an Wände, Boden und angrenzende Bauteile dauerhaft geschlossen				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- erforderliche Anschluss- und Bewegungsfugen mit geeigneter Hinterfüllung und dauerelastischem Dichtstoff geschlossen
- Feuerlöscherfächer durch geschlossene Seitenwände, Rückwände, Böden und Deckflächen vollständig von den übrigen konstruktiven Podesthohlräumen abgetrennt

Unterkonstruktion Podeste:

- Tragende Unterkonstruktion aus KVH beziehungsweise Massivholz, ausreichend tragfähig, verwindungssteif und dauerhaft standsicher für die bestimmungsgemäße Nutzung durch mehrere Kinder als Sitz-, Liege-, Aufenthalts- und Spielfläche
- Anordnung und Dimensionierung der tragenden Rahmen, Rippen, Querhölzer und Aussteifungen nach konstruktiver Erfordernis
- Unterkonstruktion ist so auszubilden, dass die horizontalen Podestflächen ausreichend engmaschig und durchgehend unterstützt werden und keine störenden Durchbiegungen, Schwingungen oder Knarrgeräusche auftreten
- erforderliche Distanzhölzer, Unterfütterungen und geringfügige Toleranzausgleiche an Boden, Wänden und angrenzenden Bauteilen sind enthalten

Podestflächen und Bekleidungen:

- Ausführung einer unteren und einer oberen Sitz- beziehungsweise Podestebene gem. Zeichnung
- Horizontale Sitz-, Liege- und Podestflächen aus Fichte-3-Schicht-Platte gemäß Leitbeschreibung, d = ca. 27mm
- Setzstufen sowie sämtliche sichtbaren seitlichen und stirnseitigen Bekleidungen aus Fichte-3-Schicht-Platte gem. Leitbeschreibung, d = ca. 22mm
- Maserungsverlauf der sichtbaren Decklagen jeweils in Längsrichtung der Bauteile
- Plattenstöße nur über tragenden Elementen der Unterkonstruktion angeordnet
- Plattenaufteilung, Elementstöße und Fugenverlauf gemäß Zeichnung beziehungsweise nach Abstimmung mit der Planung
- Sämtliche sichtbaren Stirnseiten, Setzstufen und Seitenflächen geschlossen ausgebildet
- Sichtbare Vorderkanten der horizontalen Sitz- und Podestflächen mit Massivholzanleimern aus Fichte, dauerhaft und fugenlos verleimt sowie oberflächenbündig verschliffen
- besonders beanspruchte Vorderkanten der horizontalen Sitz- und Podestflächen mit Radius ca. 5 mm
- Fugen angrenzender Bauteile sind aufzunehmen und dürfen nicht starr überbrückt werden
- die einzelnen Sitz- und Verkleidungselemente sind soweit konstruktiv möglich so zu befestigen, dass ein späterer Austausch beschädigter Elemente grundsätzlich möglich ist

Holzstab-Einfassung:

- L-förmige Stab- und Rahmeneinfassung gem. Zeichnung
- senkrechte Füllstäbe aus massiver Fichte, Querschnitt ca. 50/50 mm
- 26 Stück senkrechte Füllstäbe, lichte Abstände zwischen den Füllstäben gleichmäßig, ca. 60 mm beziehungsweise entsprechend der endgültigen Einteilung

Eck-/Endpfosten:

- Tragender umlaufender Rahmen sowie Eck-, End- und Anschlusspfosten aus massiver Fichte, Querschnitt ca. 80/80 mm
- freistehende Eck- beziehungsweise Endpfosten bis auf den Boden durchgeführt, am Boden beziehungsweise an der tragenden Podestunterkonstruktion dauerhaft kraftschlüssig, verdreh- und verschiebesicher befestigt
- der wandseitige Rahmenpfosten ist mit einem bauseitig innerhalb der Trockenbauwand vorgesehenen tragfähigen Verstärkungspfosten zu koppeln

Die gesamte Einfassung ist so herzustellen, dass sie gegenüber
den bei der bestimmungsgemäßen Nutzung auftretenden

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

horizontalen Belastungen ausreichend steif und standsicher ist. Wahrnehmbare Lockerungen, Verdrehungen oder störende

Schwingungen sind nicht zulässig.

Sämtliche zugänglichen Kanten der Rahmen, Pfosten und

Holzstäbe gleichmäßig runden, Radius mindestens 2 mm.

Sichtbare Befestigungsmittel sind soweit konstruktiv möglich zu vermeiden.

Unterbau mit Feuerlöschfächern:

- unterhalb der oberen Podestfläche im Bereich der Holzstab-Einfassung Ausbildung von 3 nebeneinanderliegenden, geschlossenen Fächern
- Gesamtbreite: ca. 1.950 mm
- Fachbreite: je ca. 650 mm
- Fachhöhe: ca. 750 mm zuzüglich Sockel
- Fachtiefe: ca. 650 mm

Bestehend aus:

- 1 durchgehender Rückwand weiß gemäß Leitbeschreibung, B = ca. 1.950 mm, H = ca. 800 mm
- 2 Mittelwangen weiß gemäß Leitbeschreibung, T = ca. 650 mm, H = ca. 750 mm
- Korpusboden, Deckfläche, seitliche Begrenzungen und Sockelabschluss
- 2 Türen, 1 Front aus Holz gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung
- Türen jeweils B = ca. 650mm / H = ca. 750mm
- Beschläge gemäß Leitbeschreibung, jeweils ausgestattet mit: 1 Muschelgriff aus Edelstahl gemäß Leitbeschreibung, - geeigneten Möbelbändern, Öffnungsbegrenzung, geeignetem Magnet- beziehungsweise Schnäpperverschluss, erforderlichen Anschlag- und Gegenstücken
- auf den beiden Türen der Feuerlöschfächer ist jeweils ein dauerhaft sichtbares Sicherheitszeichen "Feuerlöscher" anzubringen
- 2 Wandhalter für Feuerlöscher
- Türfugen der Feuerlöschfächer müssen nicht luftdicht ausgeführt werden, die Fächer sind jedoch rückseitig, seitlich, unten und oben vollständig gegenüber den übrigen Podesthöhlräumen abzuschließen

Einbauort: Flur OG Nord

Zeichnung: GSM-AR-5-SG-DET-OG-290-VB_260806 #schreinermöbel aula sitznische

1,000 Stk

04.22

Aula Sitzstufenauflagen

Holzauflagen und Setzstufenbekleidungen für die Sitzstufenanlage gemäß Leitbeschreibung und Zeichnungen komplett herstellen, anliefern und montieren.

Abmessungen:

Sitzfläche: T = ca. 870mm

Vorderseiten / Setzstufen: H = ca. 490mm

Je Stufe Ausführung aus 3 Einzelementen,

Länge je Element = ca. 3105mm

Flächen:

Sitzflächen: 8 × ca. 8,2 m² zuzüglich Podestfläche ca. 17,5 m²

Gesamt ca. 83,1 m²

Vorderseiten / Setzstufen: 9 × ca. 4,6 m²

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamt ca. 41,4 m²

Gesamtfläche Sitzflächen und Vorderseiten / Setzstufen:

ca. 124,5 m², gerundet ca. 125 m²

Ausführung:

- Sitzflächen und Vorderseiten / Setzstufen aus Fichte-3-Schicht-Platten gem. Leitbeschreibung, d = ca. 22 mm
- Maserungsverlauf der sichtbaren Deckschicht jeweils in Längsrichtung der Sitzstufen
- Plattenaufteilung, Stoßausbildung und Fugenverlauf gemäß Zeichnungen. Die tatsächlichen Abmessungen sind vor Fertigung durch örtliches Aufmaß zu überprüfen
- Vorderkanten der Sitzflächen mit Massivholzanleimer aus Fichte. Sichtbare Vorderkante gerundet, Radius ca. 5 mm.
- Alle weiteren sichtbaren Kanten und Plattenstirnseiten sauber bearbeiten und leicht runden oder fäsen.
- Oberste Stufe zusätzlich mit einer stirnseitigen Blende aus Fichte-3-Schicht-Platte, d = ca. 20 mm; H = ca. 164 mm, Gesamtlänge = ca. 12.000 mm, Ausführung aus mehreren, auf die Plattenaufteilung abgestimmten Einzelelementen

Untergrund:

Brettsperrholz-Rohstufen

Geringfügiger Toleranzausgleich:

Geringfügige Unebenheiten und Maßtoleranzen des Brettsperrholz-Untergrunds bis ca. 10 mm sind auszugleichen.

Seitlich muss das Niveau der Auflage exakt zur Oberkante der angrenzenden Treppenstufen passen.

Zu niedriger Roh-Untergrund ist durch geeignete, dauerhaft druckfeste Ausgleichsstreifen, Distanzlagen oder Unterfütterungen aus Holz beziehungsweise geeignetem Holzwerkstoff auszugleichen. Die Ausgleichslagen sind dauerhaft zu befestigen und so anzuordnen, dass eine vollflächig ruhige, ebene und verwindungsfreie Auflage der Bekleidungs-elemente gewährleistet ist. Sämtliche hierfür erforderlichen Ausgleichsstreifen, Unterlagen, Zuschnitte und Befestigungsmittel sind in die Position einzurechnen.

Zu hoher Roh-Untergrund ist entsprechend abzuschleifen.

Größere Abweichungen des Rohbauuntergrunds sind vor Ausführung der Arbeiten anzuzeigen und nicht Bestandteil des geringfügigen Toleranzausgleichs.

Befestigung:

Sitzflächen und Vorderseiten / Setzstufen sichtbar mit Holzschrauben auf dem Brettsperrholz-Untergrund beziehungsweise den erforderlichen Ausgleichslagen befestigen.

Schraubenköpfe oberflächenbündig versenken. Sichtbare Verschraubungen in einem gleichmäßigen, auf die Plattenaufteilung abgestimmten Schraubenraster ausführen.

Sämtliche erforderlichen Bohrungen, Senkungen und Befestigungsmittel sind enthalten.

Fugen:

- Plattenstöße und Anschlüsse an angrenzende Bauteile mit gleichmäßigem Fugenbild ausführen
- Erforderliche Anschluss- und Bewegungsfugen dauerelastisch versiegeln. Fugenfarbe passend zur Holzoberfläche beziehungsweise nach Bemusterung und Angabe der Planung
- Ausführung einschließlich Vorbehandlung der Haftflächen und erforderlicher Hinterfüllung

Die einzelnen Sitzflächenelemente sind so zu befestigen, dass ein späterer zerstörungsfreier Austausch grundsätzlich möglich ist.

Oberfläche:

Oberflächenbehandlung gem. Leitbeschreibung. Die Oberflächenbeschichtung der horizontalen Sitzflächen muss für die erhöhte mechanische Beanspruchung als Sitz- und Aufenthaltsfläche geeignet, abriebfest und reinigungsfähig sein.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Einbauort:

Aula Sitzstufenanlage

Zeichnungen:

GSM-AR-5-SG-DET-XX-203-F02_250911 #sitzstufenanlage

GSM-AR-5-SG-DET-XX-203.2-VA_260806 #sitzstufenanlage aufsicht

1,000 Psch

04.23

Aula Sitzstufenauflagen Endstücke

Endstück / Stirnseite für vorgenannte Holzauflagen komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

H= ca. 330mm / B= ca. 580mm

Fläche: ca. 0.2m²

Ausführung:

- Endstück / Stirnseite aus Fichte-3-Schicht-Platte gem. Leitbeschreibung, d = ca. 22 mm. Zuschnitt und Geometrie an den Verlauf der Sitzstufen und die örtlichen Gegebenheiten angepasst
- Eckausbildung mit gerundeter Massivholzleiste Fichte entsprechend der Vorderkante der Sitzauflagen
- Sichtbare Sitz- und Stoßkanten gerundet, Radius ca. 5 mm
- Alle weiteren sichtbaren Kanten leicht gerundet oder gefast

Ausschnitt für Stufenbeleuchtung:

B/H = ca. 230/100 mm.

Lage gemäß Zeichnung und nach Abstimmung mit der Elektroplanung. Sämtliche Schnitt- und Fräskanten sorgfältig bearbeiten, versiegeln und in die Oberflächenbehandlung einbeziehen.

Unterkonstruktion:

- Befestigung seitlich an den Brettsperrholz-Rohstufen über eine konstruktiv erforderliche Holz-Unterkonstruktion
- Unterkonstruktion aus geeigneten Massivholz-, KVH- oder Holzwerkstoffelementen nach Wahl des Auftragnehmers, ausreichend tragfähig und verwindungssteif
- Überbrückung eines Abstands bzw. Ausgleich von Bautoleranzen zwischen Brettsperrholz-Rohstufe und fertiger Stirnseite bis ca. 100 mm
- Distanzhölzer, Ausgleichslagen, Unterlagen, Verbindungsmittel und Befestigungen sind in die Position einzurechnen
- Befestigung der Holz-Unterkonstruktion an der Brettsperrholz-Rohstufe mit geeigneten Holzbauschrauben nach konstruktiver Erfordernis

Fugen:

- Anschlussfugen zu den angrenzenden Sitzflächen, Setzstufen und Bauteilen dauerelastisch versiegeln
- Fugenfarbe passend zur Holzoberfläche
- Ausführung mit geeignetem, anstrichverträglichem Dichtstoff einschließlich erforderlicher Hinterfüllung und Vorbehandlung der Haftflächen

Oberfläche:

Oberflächenbehandlung gem. Leitbeschreibung. Die Oberflächenbeschichtung der horizontalen Sitzflächen muss für die erhöhte mechanische Beanspruchung geeignet, abriebfest und reinigungsfähig sein.

Einbauort:

Aula Sitzstufenanlage

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-XX-203-F02_250911 #sitzstufenanlage

04.24

18,000 Stk

Hohlraumdämmung Sitzstufenanlage

Mineralwolledämmung zur vollständigen Ausfüllung von Hohlräumen im Bereich der Sitzstufenanlage anliefern und fachgerecht einbauen.

Gesamtvolumen: ca. 0,50 m³

Einbaubereiche:

- Spalt zwischen Sitzstufenanlage und angrenzendem Treppenlauf
- Hohlräume hinter den Endstücken / Stirnseiten der Vorposition
- sonstige unmittelbar angrenzende Resthohlräume gemäß örtlichem Aufmaß

Material:

- Mineralwolle-Dämmstoff nach DIN EN 13162, für die Verwendung im Innenbereich geeignet
- Brandverhalten nichtbrennbar, Baustoffklasse mindestens A1 nach DIN EN 13501-1
- Ausführung als formstabile Mineralwolleplatte oder geeigneter Mineralwolle-Klemmfilz entsprechend der jeweiligen Hohlraumgeometrie

Ausführung:

- Dämmstoffdicke und Zuschnitt an die vorhandenen, teilweise unregelmäßigen Hohlräume anpassen
- Hohlräume vollständig, dicht gestoßen und ohne Hinterlüftung ausfüllen. Dämmstoff passgenau zuschneiden und so einbringen, dass keine offenen Fugen, Fehlstellen oder durchgehenden Hohlräume verbleiben
- Anschlüsse an Brettspertholz-Rohstufen, Treppenlauf, Unterkonstruktionen, Endstücke und angrenzende Bauteile dicht und hohlraumfrei ausgeführt
- Erforderliche Zuschnitte und Anpassungen im Bereich von Holz-Unterkonstruktionen, Befestigungsmitteln, Beleuchtungseinbauten, Leitungen und sonstigen Einbauteilen
- Dämmstoff dauerhaft gegen Verrutschen, Absacken und Herausfallen sichern. Erforderliche Halterungen, Drähte, Klemmleisten oder sonstige Befestigungsmittel sind enthalten.

Abrechnung nach eingebautem Dämmstoffvolumen.

Einbauort:

Aula Sitzstufenanlage

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-XX-203-F02_250911 #sitzstufenanlage

04.25

0,500 m³

Fensterbank Klassenraum

Fensterbank Klassenraum mit Stahlunterkonstruktion gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

L = ca. 6570mm / T = maximal ca. 480mm / Plattendicke ca. 60mm

Fensterbankplatte:

- Fensterbankplatte aus Fichte-3-Schicht-Platte gem. Leitbeschreibung, d = ca. 60 mm
- Maserungsverlauf der sichtbaren Decklage in Längsrichtung der Fensterbank

Sofern eine Fichte-3-Schicht-Platte in der geforderten Dicke nicht als Standardplatte lieferbar ist, kann nach vorheriger Zustimmung der Planung ein werkseitig hergestellter, gleichwertiger und dimensionsstabiler Mehrschichtaufbau ausgeführt werden. Der alternative Aufbau muss hinsichtlich Festigkeit, Formstabilität, Oberflächenqualität und Erscheinungsbild gleichwertig sein.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Kontur und Geometrie:

- Fensterbankplatte mit unregelmäßiger, an die angrenzenden Bauteile angepasster Grundrisskontur gemäß Zeichnung.
- längsseitiger Rücksprung über eine Länge von ca. 4.890 mm
- Verringerung der Plattentiefe in diesem Bereich von ca. 480 mm auf ca. 405 mm
- Beginn des längsseitigen Rücksprungs ca. 850 mm vom linken Plattenende, Ende des längsseitigen Rücksprungs ca. 830 mm vor dem rechten Plattenende
- endseitige Verjüngung gemäß Zeichnung auf eine Plattentiefe von ca. 220 mm
- sämtliche erforderlichen Vor- und Rücksprünge, Ausklinkungen, Anpassungen und Wandanschlüsse

Kanten:

- sichtbare Vorderkanten, Endkanten, Rücksprünge und gerundeten Eckbereiche mit Massivholzanleimern aus Fichte, Dicke mindestens ca. 5 mm, dauerhaft und fugenlos verleimt sowie oberflächenbündig verschliffen
- Freistehende End- und Außenecken gemäß Zeichnung gerundet, Radius ca. 100 mm

Plattenaufteilung und Stöße:

- Ausführung der Fensterbank aus transport- und fertigungsgerechten Einzelelementen
- Lage, Anzahl und Ausbildung der Plattenstöße sind vor Fertigung mit der Architektur abzustimmen
- Plattenstöße passgenau, oberflächenbündig und mit gleichmäßigem, möglichst schmalem Fugenbild
- Elemente durch geeignete, verdeckt angeordnete Plattenverbinder, Dübel oder gleichwertige Verbindungsmittel gegen Höhenversatz und Verschieben gesichert
- Jeder Plattenstoß ist ausreichend zu unterstützen, erforderliche zusätzliche Konsolen, Verbindungsmittel und Unterfütterungen im Bereich der Plattenstöße sind enthalten

Blende:

- Zurückgesetzte Blende aus MDF-Platte, d = ca. 21 mm, H = ca. 80 mm
- Blende beidseitig mit Echtholz furnier Fichte furniert und oberflächenfertig gemäß Leitbeschreibung
- Ausführung entlang der sichtbaren Fensterbankkontur und entsprechend der Plattenaufteilung
- Anordnung und Rücksprung gemäß Zeichnung

Stahlunterkonstruktion:

- Unterkonstruktion aus mindestens 10 L-Stahlkonsolen, angeordnet als 5 Konsolenpaare beziehungsweise entsprechend der statischen Erfordernis
- L-Stahl, gleichschenkelig: 100/100/10 mm, Länge gemäß Planung: ca. 200 mm
- in der Zeichnung angegebene Konsolenlänge und Konsolenanzahl sind durch den Auftragnehmer unter Berücksichtigung der tatsächlichen Auskragung, der Plattenstöße sowie der zu erwartenden Nutzung als Sitz- und Ablagefläche zu überprüfen. Soweit für eine ausreichend tragfähige, verwindungssteife und dauerhaft setzungsfreie Ausführung erforderlich, sind längere oder zusätzliche Konsolen vorzusehen. Dimensionierung, Anzahl und Abstand der Konsolen nach statischer Erfordernis. Ein entsprechender konstruktiver Nachweis ist vor Ausführung vorzulegen
- Stahlteile entgratet und mit einem für den Innenbereich geeigneten Korrosionsschutz versehen

Befestigung:

- Befestigung der Stahlkonsolen am vorhandenen tragfähigen Untergrund (Stahlbeton) mit geeigneten und für den jeweiligen Untergrund zugelassenen Befestigungsmitteln
- Die Fensterbankplatte ist dauerhaft, verwindungssteif und gegen Abheben oder Verschieben gesichert auf der Stahlunterkonstruktion zu befestigen. Die Befestigung der Holzplatte

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ist so auszuführen, dass die natürlichen Quell- und Schwindbewegungen des Holzwerkstoffs nicht behindert werden

- Geringfügige Unebenheiten und Maßtoleranzen des Untergrunds sind durch geeignete, dauerhaft druckfeste Unterfütterungen und Distanzlagen auszugleichen

Oberfläche:

- Beschichtung widerstandsfähig, reinigungsfähig und für die erhöhte mechanische Beanspruchung einer Fensterbank beziehungsweise Sitzauflage im Schulbereich geeignet

Anschlussfugen:

- Anschlüsse an Wände, Fensterbauteile und angrenzende Bekleidungen mit gleichmäßigem Fugenbild ausführen
- Erforderliche Anschlussfugen mit einem geeigneten, farblich an die Holzoberfläche angepassten, dauerelastischen Dichtstoff schließen

Einbauort:

EG Allgemeiner Unterricht

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-258-VB_260806 #schreinermöbel fensterbänke

18,000 Stk

04.26

Fensterbank Klassenraum 0.30

Fensterbank Klassenraum 0.30 mit Stahlunterkonstruktion gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

L = ca. 6540 mm, T = maximal ca. 480mm, Plattendicke ca. 60mm

Die tatsächlichen Abmessungen, Wandverläufe, Anschlüsse und Plattenkonturen sind vor Fertigungsbeginn durch örtliches Aufmaß zu überprüfen.

Fensterbankplatte:

- Fensterbankplatte aus Fichte-3-Schicht-Platte gem. Leitbeschreibung, d = ca. 60 mm
- Maserungsverlauf der sichtbaren Decklage in Längsrichtung der Fensterbank

Sofern eine Fichte-3-Schicht-Platte in der geforderten Dicke nicht als Standardplatte lieferbar ist, kann nach vorheriger Zustimmung der Planung ein werkseitig hergestellter, gleichwertiger und dimensionsstabiler Mehrschichtaufbau ausgeführt werden. Der alternative Aufbau muss hinsichtlich Festigkeit, Formstabilität, Oberflächenqualität und Erscheinungsbild gleichwertig sein.

Kontur und Geometrie:

- Fensterbankplatte mit unregelmäßiger, an die angrenzenden Bauteile angepasster Grundrisskontur gemäß Zeichnung
- linker Endbereich über eine Länge von ca. 390 mm mit einer Plattentiefe von ca. 220 mm
- anschließender Vor- beziehungsweise Rücksprung mit Vergrößerung der Plattentiefe auf maximal ca. 480 mm
- Bereich mit maximaler Plattentiefe bis ca. 830 mm vom linken Plattenende
- anschließender längsseitiger Rücksprung um ca. 75 mm auf eine Plattentiefe von ca. 405 mm
- mittlerer Plattenbereich mit einer Plattentiefe von ca. 405 mm über eine Länge von ca. 3.965 mm
- rechter Endbereich über eine Länge von ca. 1.745 mm mit einer Plattentiefe von ca. 230 mm
- Übergang vom mittleren zum rechten Endbereich durch einen Rücksprung um ca. 175 mm
- sämtliche erforderlichen Vor- und Rücksprünge, Ausklinkungen, Anpassungen und Wandanschlüsse

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die endgültige Kontur ist entsprechend dem örtlichen Aufmaß und der freigegebenen Ausführungszeichnung herzustellen.

Kanten:

- sichtbare Vorderkanten, Endkanten, Rücksprünge und gerundeten Eckbereiche mit Massivholzanleimern aus Fichte, Dicke mindestens ca. 5 mm, dauerhaft und fugenlos verleimt sowie oberflächenbündig verschliffen
- Freistehende End- und Außenecken gemäß Zeichnung gerundet, Radius ca. 100 mm
- alle weiteren sichtbaren und zugänglichen Kanten leicht gerundet oder gefast, Radius mindestens ca. 2 mm

Plattenaufteilung und Stöße:

- Ausführung der Fensterbank aus transport- und fertigungsgerechten Einzelelementen
- Lage, Anzahl und Ausbildung der Plattenstöße sind vor Fertigung mit der Architektur abzustimmen
- Plattenstöße passgenau, oberflächenbündig und mit gleichmäßigem, möglichst schmalem Fugenbild
- Elemente durch geeignete, verdeckt angeordnete Plattenverbinder, Dübel oder gleichwertige Verbindungsmittel gegen Höhenversatz und Verschieben gesichert
- Jeder Plattenstoß ist ausreichend zu unterstützen, erforderliche zusätzliche Konsolen, Verbindungsmittel und Unterfütterungen im Bereich der Plattenstöße sind enthalten

Blende:

- Zurückgesetzte Blende aus MDF-Platte, d = ca. 21 mm, H = ca. 80 mm
- Blende beidseitig mit Echtholz furniert Fichte furniert und oberflächenfertig gemäß Leitbeschreibung
- Ausführung entlang der sichtbaren Fensterbankkontur und entsprechend der Plattenaufteilung
- Anordnung und Rücksprung gemäß Zeichnung

Stahlunterkonstruktion:

- Unterkonstruktion aus mindestens 10 L-Stahlkonsolen, angeordnet als 5 Konsolenpaare beziehungsweise entsprechend der statischen Erfordernis
- L-Stahl, gleichschenkelig: 100/100/10 mm, Länge gemäß Planung: ca. 200 mm
- in der Zeichnung angegebene Konsolenlänge und Konsolenanzahl sind durch den Auftragnehmer unter Berücksichtigung der tatsächlichen Auskragung, der Plattenstöße sowie der zu erwartenden Nutzung als Sitz- und Ablagefläche zu überprüfen. Soweit für eine ausreichend tragfähige, verwindungssteife und dauerhaft setzungsfreie Ausführung erforderlich, sind längere oder zusätzliche Konsolen vorzusehen. Dimensionierung, Anzahl und Abstand der Konsolen nach statischer Erfordernis. Ein entsprechender konstruktiver Nachweis ist vor Ausführung vorzulegen
- Stahlteile entgratet und mit einem für den Innenbereich geeigneten Korrosionsschutz versehen

Befestigung:

- Befestigung der Stahlkonsolen am vorhandenen tragfähigen Untergrund (Stahlbeton) mit geeigneten und für den jeweiligen Untergrund zugelassenen Befestigungsmitteln
- Einschließlich sämtlicher erforderlicher Schrauben, Dübel, Anker, Unterlegscheiben, Distanzstücke, Bohrungen und Verbindungsmittel
- Die Fensterbankplatte ist dauerhaft, verwindungssteif und gegen Abheben oder Verschieben gesichert auf der Stahlunterkonstruktion zu befestigen. Die Befestigung der Holzplatte ist so auszuführen, dass die natürlichen Quell- und Schwindbewegungen des Holzwerkstoffs nicht behindert werden
- Geringfügige Unebenheiten und Maßtoleranzen des Untergrunds sind durch geeignete, dauerhaft druckfeste Unterfütterungen und Distanzlagen auszugleichen

Oberfläche:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.27	• Sämtliche sichtbaren Oberseiten, Unterseiten, Kanten, Massivholzanleimer, Ausschnitte und Stirnseiten transparent, matt klar lackiert und endbehandelt gemäß Leitbeschreibung • Die natürliche Holzstruktur und Maserung müssen sichtbar bleiben • Beschichtung widerstandsfähig, reinigungsfähig und für die erhöhte mechanische Beanspruchung einer Fensterbank beziehungsweise Sitzauflage im Schulbereich geeignet			
	Anschlussfugen:			
	• Anschlüsse an Wände, Fensterbauteile und angrenzende Bekleidungen mit gleichmäßigem Fugenbild ausführen • Erforderliche Anschlussfugen mit einem geeigneten, farblich an die Holzoberfläche angepassten, dauerelastischen Dichtstoff schließen			
	Einbauort:			
	EG Allgemeiner Unterricht 0.30			
	Zeichnung:			
	GSM-AR-5-SG-DET-EG-258-VB_260806 #schreinermöbel fensterbänke			
	1,000	Stk		
	Fensterbänke Nebenräume			
	Fensterbänke Nebenräume mit Stahlunterkonstruktion gemäß			
Leitbeschreibung und Zeichnung komplett herstellen, anliefern				
und montieren.				
Menge:				
2 Stück, davon 1 Stück in der nachfolgend beschriebenen Ausführung und 1 Stück spiegelbildlich.				
Abmessungen je Fensterbank:				
L = ca. 2105mm / T = maximal ca. 480mm / Plattendicke = ca. 60mm				
Fensterbankplatte:				
• Fensterbankplatte aus Fichte-3-Schicht-Platte gem. Leitbeschreibung, d = ca. 60 mm • Maserungsverlauf der sichtbaren Decklage in Längsrichtung der Fensterbank				
Sofern eine Fichte-3-Schicht-Platte in der geforderten Dicke nicht als Standardplatte lieferbar ist, kann nach vorheriger Zustimmung der Planung ein werkseitig hergestellter, gleichwertiger und dimensionsstabiler Mehrschichtaufbau ausgeführt werden. Der alternative Aufbau muss hinsichtlich Festigkeit, Formstabilität, Oberflächenqualität und Erscheinungsbild gleichwertig sein.				
Kontur und Geometrie:				
• Fensterbankplatte mit unregelmäßiger, an die angrenzenden Bauteile angepasster Grundrisskontur gemäß Zeichnung • endseitiger Rücksprung über eine Länge von ca. 390 mm, Verringerung der Plattentiefe in diesem Bereich von ca. 480 mm auf ca. 220 mm • verbleibender Bereich mit voller Plattentiefe über eine Länge von ca. 1.715 mm • Ausführung der zweiten Fensterbank spiegelbildlich • sämtliche erforderlichen Vor- und Rücksprünge, Ausklinkungen, Anpassungen und Wandanschlüsse				
Die endgültige Kontur ist entsprechend dem örtlichen Aufmaß und der freigegebenen Ausführungszeichnung herzustellen.				
Kanten:				
• sichtbare Vorderkanten, Endkanten, Rücksprünge und gerundeten Eckbereiche mit Massivholzanleimern aus Fichte, Dicke mindestens ca. 5 mm, dauerhaft und fugenlos verleimt sowie oberflächenbündig verschliffen • Freistehende End- und Außenecken gemäß Zeichnung gerundet, Radius ca. 100 mm				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- alle weiteren sichtbaren und zugänglichen Kanten leicht gerundet oder gefast, Radius mindestens ca. 2 mm

Plattenaufteilung und Stöße:

- Ausführung jeder Fensterbank nach Möglichkeit aus einem durchgehenden Element
- sofern transport- oder fertigungsbedingt eine Aufteilung erforderlich ist, sind Lage, Anzahl und Ausbildung der Plattenstöße vor Fertigung mit der Architektur abzustimmen
- Plattenstöße passgenau, oberflächenbündig und mit gleichmäßigem, möglichst schmalem Fugenbild
- Elemente durch geeignete, verdeckt angeordnete Plattenverbinder, Dübel oder gleichwertige Verbindungsmittel gegen Höhenversatz und Verschieben gesichert
- jeder Plattenstoß ist ausreichend zu unterstützen, erforderliche zusätzliche Konsolen, Verbindungsmittel und Unterfütterungen im Bereich der Plattenstöße sind enthalten

Blende:

- Zurückgesetzte Blende aus MDF-Platte, d = ca. 21 mm, H = ca. 80 mm
- Blende beidseitig mit Echtholz furnier Fichte furniert und oberflächenfertig gemäß Leitbeschreibung
- Ausführung entlang der sichtbaren Fensterbankkontur und entsprechend der Plattenaufteilung
- Anordnung und Rücksprung gemäß Zeichnung

Stahlunterkonstruktion:

- Unterkonstruktion je Fensterbank aus mindestens 4 L-Stahlkonsolen, angeordnet als 2 Konsolenpaare beziehungsweise entsprechend der statischen Erfordernis
- L-Stahl, gleichschenkelig: 100/100/10 mm, Länge gemäß Planung: ca. 200 mm
- in der Zeichnung angegebene Konsolenlänge und Konsolenanzahl sind durch den Auftragnehmer unter Berücksichtigung der tatsächlichen Auskragung, der Plattenstöße sowie der zu erwartenden Nutzung als Sitz- und Ablagefläche zu überprüfen. Soweit für eine ausreichend tragfähige, verwindungssteife und dauerhaft setzungsfreie Ausführung erforderlich, sind längere oder zusätzliche Konsolen vorzusehen. Dimensionierung, Anzahl und Abstand der Konsolen nach statischer Erfordernis. Ein entsprechender konstruktiver Nachweis ist vor Ausführung vorzulegen
- Stahlteile entgratet und mit einem für den Innenbereich geeigneten Korrosionsschutz versehen

Befestigung:

- Befestigung der Stahlkonsolen am vorhandenen tragfähigen Untergrund (Stahlbeton) mit geeigneten und für den jeweiligen Untergrund zugelassenen Befestigungsmitteln
- Einschließlich sämtlicher erforderlicher Schrauben, Dübel, Anker, Unterlegscheiben, Distanzstücke, Bohrungen und Verbindungsmittel
- Die Fensterbankplatte ist dauerhaft, verwindungssteif und gegen Abheben oder Verschieben gesichert auf der Stahlunterkonstruktion zu befestigen. Die Befestigung der Holzplatte ist so auszuführen, dass die natürlichen Quell- und Schwindbewegungen des Holzwerkstoffs nicht behindert werden
- Geringfügige Unebenheiten und Maßtoleranzen des Untergrunds sind durch geeignete, dauerhaft druckfeste Unterfütterungen und Distanzlagen auszugleichen

Oberfläche:

- Sämtliche sichtbaren Oberseiten, Unterseiten, Kanten, Massivholzanleimer, Ausschnitte und Stirnseiten transparent, matt klar lackiert und endbehandelt gemäß Leitbeschreibung
- Die natürliche Holzstruktur und Maserung müssen sichtbar bleiben
- Beschichtung widerstandsfähig, reinigungsfähig und für die erhöhte mechanische Beanspruchung einer Fensterbank beziehungsweise Sitzauflage im Schulbereich geeignet

Anschlussfugen:

- Anschlüsse an Wände, Fensterbauteile und angrenzende Bekleidungen mit gleichmäßigem

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fugenbild ausführen

- Erforderliche Anschlussfugen mit einem geeigneten, farblich an die Holzoberfläche angepassten, dauerelastischen Dichtstoff schließen

Einbauort:

EG Ruheräume/Differenzierungsräume

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-258-VB_260806 #schreinermöbel fensterbänke

4,000 Paar

04.28

Fensterbank Clustermitte

Fensterbank Clustermitte mit Stahlunterkonstruktion gemäß

Leitbeschreibung und Zeichnung komplett herstellen, anliefern

und montieren.

Gesamtabmessungen:

L = ca. 4360mm / T = maximal ca. 480mm / Plattendicke = ca. 60mm

Die tatsächlichen Abmessungen, Wandverläufe, Anschlüsse und Plattenkonturen sind vor Fertigungsbeginn durch örtliches Aufmaß zu überprüfen.

Fensterbankplatte:

- Fensterbankplatte aus Fichte-3-Schicht-Platte gem. Leitbeschreibung, d = ca. 60 mm
- Maserungsverlauf der sichtbaren Decklage in Längsrichtung der Fensterbank

Sofern eine Fichte-3-Schicht-Platte in der geforderten Dicke nicht als Standardplatte lieferbar ist, kann nach vorheriger Zustimmung der Planung ein werkseitig hergestellter, gleichwertiger und dimensionsstabiler Mehrschichtaufbau ausgeführt werden. Der alternative Aufbau muss hinsichtlich Festigkeit, Formstabilität, Oberflächenqualität und Erscheinungsbild gleichwertig sein.

Kontur und Geometrie:

- Fensterbankplatte mit symmetrischer, an die angrenzenden Bauteile angepasster Grundrisskontur gemäß Zeichnung
- mittlerer Bereich mit voller Plattentiefe von ca. 480 mm über eine Länge von ca. 3.585 mm
- beidseitige endseitige Rücksprünge über eine Länge von jeweils ca. 390 mm
- Verringerung der Plattentiefe in den endseitigen Bereichen von ca. 480 mm auf ca. 220 mm, Tiefenversatz jeweils ca. 260 mm
- sämtliche erforderlichen Vor- und Rücksprünge, Ausklinkungen, Anpassungen und Wandanschlüsse

Die endgültige Kontur ist entsprechend dem örtlichen Aufmaß und der freigegebenen Ausführungszeichnung herzustellen.

Kanten:

- sichtbare Vorderkanten, Endkanten, Rücksprünge und gerundeten Eckbereiche mit Massivholzanleimern aus Fichte, Dicke mindestens ca. 5 mm, dauerhaft und fugenlos verleimt sowie oberflächenbündig verschliffen
- Freistehende End- und Außenecken gemäß Zeichnung gerundet, Radius ca. 100 mm
- alle weiteren sichtbaren und zugänglichen Kanten leicht gerundet oder gefast, Radius mindestens ca. 2 mm

Plattenaufteilung und Stöße:

- Ausführung der Fensterbank aus 2 transport- und fertigungsgerechten Einzelelementen
- Plattenstoß mittig
- Lage und Ausbildung des Plattenstoßes sind vor Fertigung mit der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Architektur abzustimmen
- Plattenstöße passgenau, oberflächenbündig und mit gleichmäßigem, möglichst schmalem Fugenbild
- Elemente durch geeignete, verdeckt angeordnete Plattenverbinder, Dübel oder gleichwertige Verbindungsmittel gegen Höhenversatz und Verschieben gesichert
- Jeder Plattenstoß ist ausreichend zu unterstützen, erforderliche zusätzliche Konsolen, Verbindungsmittel und Unterfütterungen im Bereich der Plattenstöße sind enthalten

Blende:

- Zurückgesetzte Blende aus MDF-Platte, d = ca. 21 mm, H = ca. 80 mm
- Blende beidseitig mit Echtholz furnier Fichte furniert und oberflächenfertig gemäß Leitbeschreibung
- Ausführung entlang der sichtbaren Fensterbankkontur und entsprechend der Plattenaufteilung
- Anordnung und Rücksprung gemäß Zeichnung

Stahlunterkonstruktion:

- Unterkonstruktion aus mindestens 6 L-Stahlkonsolen, angeordnet als 3 Konsolenpaare beziehungsweise entsprechend der statischen Erfordernis
- L-Stahl, gleichschenkelig: 100/100/10 mm, Länge gemäß Planung: ca. 200 mm
- in der Zeichnung angegebene Konsolenlänge und Konsolenanzahl sind durch den Auftragnehmer unter Berücksichtigung der tatsächlichen Auskragung, der Plattenstöße sowie der zu erwartenden Nutzung als Sitz- und Ablagefläche zu überprüfen. Soweit für eine ausreichend tragfähige, verwindungssteife und dauerhaft setzungsfreie Ausführung erforderlich, sind längere oder zusätzliche Konsolen vorzusehen. Dimensionierung, Anzahl und Abstand der Konsolen nach statischer Erfordernis. Ein entsprechender konstruktiver Nachweis ist vor Ausführung vorzulegen
- Stahlteile entgratet und mit einem für den Innenbereich geeigneten Korrosionsschutz versehen

Befestigung:

- Befestigung der Stahlkonsolen am vorhandenen tragfähigen Untergrund (Stahlbeton) mit geeigneten und für den jeweiligen Untergrund zugelassenen Befestigungsmitteln
- Einschließlich sämtlicher erforderlicher Schrauben, Dübel, Anker, Unterlegscheiben, Distanzstücke, Bohrungen und Verbindungsmittel
- Die Fensterbankplatte ist dauerhaft, verwindungssteif und gegen Abheben oder Verschieben gesichert auf der Stahlunterkonstruktion zu befestigen. Die Befestigung der Holzplatte ist so auszuführen, dass die natürlichen Quell- und Schwindbewegungen des Holzwerkstoffs nicht behindert werden
- Geringfügige Unebenheiten und Maßtoleranzen des Untergrunds sind durch geeignete, dauerhaft druckfeste Unterfütterungen und Distanzlagen auszugleichen

Oberfläche:

- Sämtliche sichtbaren Oberseiten, Unterseiten, Kanten, Massivholzanleimer, Ausschnitte und Stirnseiten transparent, matt klar lackiert und endbehandelt gemäß Leitbeschreibung
- Die natürliche Holzstruktur und Maserung müssen sichtbar bleiben
- Beschichtung widerstandsfähig, reinigungsfähig und für die erhöhte mechanische Beanspruchung einer Fensterbank beziehungsweise Sitzauflage im Schulbereich geeignet

Anschlussfugen:

- Anschlüsse an Wände, Fensterbauteile und angrenzende Bekleidungen mit gleichmäßigem Fugenbild ausführen

Erforderliche Anschlussfugen mit einem geeigneten, farblich an die Holzoberfläche angepassten, dauerelastischen Dichtstoff schließen

Einbauort:

EG Freizeit 1. Klasse + GE-Kinder

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-258-VB_260806 #schreinermöbel fensterbänke

04.29

5,000 Stk

Tür/Klappe Vorhangnische

Türklappen Vorhangnische gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

B = ca. 1010mm / H der Türklappen = ca. 2980mm /

Plattendicke = ca. 27mm

Asymmetrische Flügelteilung:

1 großer Standflügel, B = ca. 660mm

1 kleiner Gang- beziehungsweise Bedienflügel, B = ca. 350mm

Obere und untere Anschlussfuge:

jeweils ca. 10mm

Ausführung:

- Asymmetrische zweiflügelige Türklappenanlage zum Verschluss der Vorhangnische gemäß Zeichnung
- beide Türklappen sind jeweils an ihren äußeren Anschlagseiten angeschlagen und öffnen nach außen
- der große linke Türflügel wird als arretierbarer Standflügel ausgebildet
- der kleine rechte Türflügel wird als regelmäßig bedienbarer und abschließbarer Gangflügel ausgebildet und schließt gegen den festgestellten Standflügel

Türklappen:

- beide Türklappen aus Fichte-3-Schicht-Platte, d = ca. 27mm
- Platten in hoher Sichtqualität gemäß Leitbeschreibung, eben, verzugsarm und für die Herstellung raumhoher Türflügel geeignet
- Maserungsverlauf der sichtbaren Decklagen senkrecht
- beide Plattenseiten mit einem gleichartigen Oberflächenaufbau, um einseitige Spannungen und Verformungen zu vermeiden
- Türklappen ausreichend formstabil, verwindungssteif und dauerhaft planeben
- soweit zur dauerhaften Planebenheit erforderlich, verdeckt eingelassene Türriechbeschläge oder gleichwertige Stabilisierungselemente
- erforderliche örtliche Verstärkungen und Massivholzeinleimer für Bänder, Verriegelungen, Schloss und Schließbleche enthalten

Kanten:

- Sämtliche sichtbaren Kanten mit Massivholzanleimern aus Fichte, Dicke mindestens ca. 2 mm
- dauerhaft und fugenlos verleimt sowie oberflächenbündig verschliffen

KVH-Sturz und oberer Anschlag:

- oberhalb der Türklappen ist gemäß Zeichnung ein KVH-Sturz herzustellen
- Querschnitt: ca. 120/200 mm
- Länge: ca. 700 mm
- der KVH-Sturz ist vom linken Anschlussbereich bis über den Standflügel beziehungsweise bis knapp über die Flügelteilung zu führen
- der KVH-Sturz ist dauerhaft und ausreichend tragfähig mit den angrenzenden tragenden

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bauteilen (Unterzug Brettschichtholz) zu verbinden

- der obere Anschlag muss beide Türkappen im geschlossenen Zustand flächenbündig, klapperfrei und mit gleichmäßigem Fugenbild aufnehmen
- der KVH-Sturz dient gleichzeitig zur sicheren Aufnahme des oberen Verriegelungsgegenstücks des Standflügels
- Lage und Ausführung des KVH-Sturzes und des oberen Anschlags sind so festzulegen, dass die Vorhangschiene, der Vorhanglauf und erforderliche Wartungsbereiche nicht beeinträchtigt werden

Beschläge:

- je Türkappe mindestens 4 ausreichend tragfähige, nachstellbare Objektbänder beziehungsweise Schwerlast-Möbelbänder
- Anzahl, Tragfähigkeit und Anordnung der Bänder entsprechend der Türhöhe, dem Flügelgewicht, den Vorgaben des Beschlagherstellers und der erhöhten Beanspruchung im Schulbetrieb
- Bänder korrosionsgeschützt und für die dauerhafte Aufnahme der ca. 2.980 mm hohen Türkappen geeignet

Die Türkappen müssen sich leichtgängig und unabhängig voneinander öffnen und schließen lassen. Die Bänder dürfen nicht als alleinige Öffnungsbegrenzung dienen

Standflügel:

- der große Türflügel, B = ca. 660mm, ist als Standflügel auszubilden und im geschlossenen Zustand oben und unten sicher zu arretieren
- Verriegelung durch verdeckt beziehungsweise stirnseitig angeordnete Treibriegel oder gleichwertige mechanische Verriegelungsbeschläge
- der obere Riegel greift in ein dauerhaft am KVH-Sturz befestigtes Schließblech beziehungsweise eine geeignete Riegelbuchse ein
- der untere Riegel greift in eine bündig und stolperfrei in den Fertigfußboden eingelassene Bodenhülse beziehungsweise ein geeignetes Bodenschließblech ein
- die Verriegelungen müssen nach Öffnung des kleinen Gangflügels zugänglich und von Hand bedienbar sein
- die sichere Eingriffstiefe der Riegel in die Schließstücke muss jeweils mindestens ca. 15mm betragen
- die Bodenhülse ist korrosionsbeständig, reinigungsgerecht und mit möglichst geringer Schmutzaufnahme auszuführen
- im verriegelten Zustand muss der Standflügel einen ausreichend stabilen Anschlag und ein tragfähiges Schließgegenstück für den Gangflügel bilden
- sämtliche Treibriegel, Schließbleche, Riegelbuchsen, Bodenhülsen, Gegenstücke, Verstärkungen, Bohrungen und Fräsungen sind enthalten

Gangflügel und Schloss:

- der kleine Türflügel, B = ca. 350 mm, ist als regelmäßig bedienbarer und abschließbarer Gangflügel auszubilden
- der Gangflügel schließt gegen den oben und unten festgestellten Standflügel
- am Standflügel ist ein geeigneter Mittelanschlag beziehungsweise eine Anschlagleiste vorzusehen
- der Mittelanschlag ist so auszubilden, dass beide Türkappen im geschlossenen Zustand flächenbündig, klapperfrei und mit gleichmäßigem Fugenbild anliegen
- Gangflügel mit abschließbarem, für eine Plattendicke von ca. 27 mm geeignetem Möbel-, Einsteck- oder gleichwertigem Objektschloss
- Schloss mit Falle und Riegel beziehungsweise mit gleichwertiger Funktion zum sicheren Geschlossenhalten und Abschließen der Türkappenanlage
- Schloss vorgerichtet für den bauseitig vorgesehenen eCLIQ-Schließzylinder, passend zum gewählten Schlossbeschlag

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Schlosskasten, Schließblech, Gegenstück, Rosette, erforderliche Massivholzeinleimer, örtliche Verstärkungen sowie sämtliche Bohrungen und Fräsungen sind enthalten

Bei abgeschlossenem Gangflügel müssen beide Türklappen gegen unbefugtes Öffnen gesichert sein.

Griffe:

Je Türklappe 1 Muschelgriff aus Edelstahl gemäß

Leitbeschreibung und Zeichnung.

Bedienfolge:

- zum Schließen ist zunächst der große Standflügel zu schließen und oben sowie unten zu arretieren. Anschließend ist der kleine Gangflügel zu schließen und bei Bedarf abzuschließen
- zum vollständigen Öffnen ist zunächst der kleine Gangflügel zu entriegeln und zu öffnen. Anschließend sind die obere und untere Arretierung des Standflügels zu lösen

Brandschutz:

Die Türklappen einschließlich aller sichtbaren Flächen, Kanten,

Massivholzanleimer und Stirnflächen sind mit einem für

Fichte-3-Schicht-Platten geeigneten und nachgewiesenen

Brandschutzbeschichtungssystem schwerentflammbar auszurüsten. Geforderte Klassifizierung:

mindestens B-s1,d0 nach DIN EN 13501-1

Oberfläche:

- sämtliche sichtbaren Flächen, Kanten, Massivholzanleimer, Ausschnitte und Stirnseiten transparent und matt endbehandelt
- die natürliche Holzstruktur und Maserung müssen sichtbar bleiben
- die transparente Schlussbeschichtung muss Bestandteil des nachgewiesenen Brandschutzsystems oder ausdrücklich für die Verwendung mit diesem freigegeben sein
- Beschichtung widerstandsfähig, reinigungsfähig und für die erhöhte mechanische Beanspruchung im Schulbereich geeignet

Vorhangschiene:

Die Lage der vorhandenen beziehungsweise bauseitig herzustellenden Vorhangschiene ist bei Aufmaß, Werkplanung und Montage zu berücksichtigen.

Vorhangschiene, Vorhang, Laufrollen, Endanschlüsse und sonstiges Vorhangzubehör sind nicht Bestandteil dieser Position.

Die Türklappen müssen sich öffnen und schließen lassen, ohne mit der Vorhangschiene oder dem Vorhang zu kollidieren.

Einbauort:

EG Regieraum

Zeichnung:

GSM-AR-5-SG-DET-EG-237-VB_260806 #schreinermöbel türklappen vorhangnische

1,000 Stk

04.30

Tür/Klappen Müllnische

Türklappen vor Müllnische Aula gemäß Leitbeschreibung und

Zeichnung komplett herstellen, anliefern und montieren.

Gesamtabmessungen:

B = ca. 1390mm / H gesamt = ca. 1000mm

Ausführung:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zweiflügeliger Verschluss der im Wandbereich angeordneten

Müllnische, bestehend aus 2 gleich breiten, nach außen

aufschlagenden Türklappen.

Abmessungen je Türklappe:

B = ca. 695mm / H = ca. 685-690mm / Plattendicke = ca. 27mm

Oberhalb der Türklappen verbleibt eine offene Einwurfföffnung mit einer Höhe von ca. 300 mm.

Untere Bodenfuge:

ca. 10 mm

Türklappen:

- Türklappen aus Fichte-3-Schicht-Platte gem. Leitbeschreibung, d = ca. 27 mm
- Maserungsverlauf der sichtbaren Decklagen senkrecht.
- Beide Plattenseiten sind mit einem gleichartigen Oberflächenaufbau zu versehen, um einseitige Spannungen und Verformungen zu vermeiden
- Ausführung ohne festen Mittelpfosten, sodass nach Öffnung beider Türklappen die gesamte lichte Breite der Müllnische für das Einstellen und Entnehmen der Abfallbehälter zur Verfügung steht

Kanten:

- Sämtliche sichtbaren Kanten mit Massivholzanleimern aus Fichte, Dicke mindestens ca. 2 mm, dauerhaft und fugenlos verleimt sowie oberflächenbündig verschliffen

Anschläge und Unterkonstruktion:

- erforderliche Anschlagleisten, Befestigungshölzer und Unterkonstruktionen aus Massivholz oder geeignetem Holzwerkstoff
- Anschlagkonstruktion verdeckt und dauerhaft standsicher an den angrenzenden tragfähigen Bauteilen befestigen

Die Türklappen müssen im geschlossenen Zustand flächenbündig, klapperfrei und mit gleichmäßigem Fugenbild anliegen

Geringfügige Unebenheiten und Maßtoleranzen der angrenzenden Bauteile sind durch geeignete Unterfütterungen und Distanzlagen auszugleichen

Beschläge:

- je Türklappe mindestens 2 ausreichend tragfähige, nachstellbare Möbelbänder beziehungsweise Objektbänder gemäß Leitbeschreibung
- Anzahl und Tragfähigkeit der Bänder entsprechend dem Flügelgewicht und der erhöhten Beanspruchung im Schulbetrieb
- Öffnungsrichtung gemäß Grundrissdarstellung nach außen
- Öffnungswinkel so groß, dass die Müllbehälter ungehindert eingestellt, entnommen und gereinigt werden können
- erforderliche feste, elastisch gedämpfte Endanschläge sind enthalten. Die Bänder dürfen nicht als alleinige Öffnungsbegrenzung dienen

Bodenarretierung:

- jede Türklappe ist im geschlossenen Zustand durch einen bodenseitigen mechanischen Riegelbeschlag sicher zu arretieren
- Ausführung mit stabilem, von der Rückseite beziehungsweise über die obere Einwurfföffnung von Hand bedienbarem Bodenriegel
- der Riegel greift in eine bündig und stolperfrei in den Fertigfußboden eingelassene Bodenhülse beziehungsweise ein geeignetes Bodenschließblech ein
- Die Bodenarretierung muss die Türklappen sicher gegen unbeabsichtigtes Aufschlagen, Klappen und Verschieben halten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		• Riegelhub und Eingriffstiefe sind auf die Bodenfuge abzustimmen • die sichere Eingriffstiefe des Riegels in die Bodenhülse muss mindestens ca. 15 mm betragen • Bodenhülsen korrosionsbeständig, reinigungsg geeignet und mit möglichst geringer Schmutzaufnahme ausführen • Sämtliche Bodenriegel, Bodenhülsen, Schließbleche, Gegenstücke, örtlichen Verstärkungen, Bohrungen, Fräsungen und Befestigungsmittel sind enthalten		
		Bedienung:		
		Die Türklappen werden über die zugänglichen oberen Flügelkanten beziehungsweise über die offene Einwurfföffnung bedient.		
		Schlösser, Schließzylinder, Schlüssel, Griffmuscheln, Magnetverschlüsse und Türfeststeller sind nicht vorgesehen und nicht Bestandteil dieser Position		
		Brandschutz:		
		Die Türklappen einschließlich der sichtbaren Kanten, Massivholzanleimer und Stirnflächen sind mit einem für Fichte-3-Schicht-Platten geeigneten und nachgewiesenen Brandschutzbeschichtungssystem schwerentflammbar auszurüsten		
		Geforderte Klassifizierung: mindestens B-s1,d0 nach DIN EN 13501-1		
		Oberfläche:		
		• sämtliche sichtbaren Flächen, Kanten, Massivholzanleimer, Ausschnitte und Stirnseiten transparent und matt endbehandelt • die natürliche Holzstruktur und Maserung müssen sichtbar bleiben • die transparente Schlussbeschichtung muss Bestandteil des nachgewiesenen Brandschutzsystems oder ausdrücklich für die Verwendung mit diesem freigegeben sein • Beschichtung widerstandsfähig, reinigungsfähig und für die erhöhte mechanische sowie hygienische Beanspruchung im Bereich der Müllnische geeignet		
		Die dargestellten Müllbehälter und sonstigen Abfalltrennsysteme		
		sind bauseitige Leistungen und nicht Bestandteil dieser Position.		
		Einbauort:		
		EG Aula Bewegungsbereich Ganztag		
		Zeichnung:		
		GSM-AR-5-SG-DET-EG-238-VB_260806 #schreinermöbel türklappen müll		
04.31	1,000	Stk		
		Mülltrennsystem unter Waschbecken		
		Abfallsammler zum Einbau in alle Korpusse TYP A liefern und montieren		
		• mit herausziehbarem Einschub • mit 2 entnehmbaren Kunststoff-Eimern		
04.32	21,000	Stk		
		Müllabwurftring		
		Ausschnitt herstellen und Abwurftring in Arbeitsplatten über Korpusen TYP A liefern und montieren		
		• Edelstahl, gebürstet • D= ca. 150mm innen • H= ca. 41mm		
	21,000	Stk		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	Stundenlohnarbeiten			

Hinweis Stundenlohnarbeiten

Stundenverrechnungssätze

Die nachstehenden Verrechnungssätze sind zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie haben den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und dergleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten zu enthalten.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten unaufgegliedert:

- Lohn- und Gehaltskosten der Baustelle
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten der Baustelle
- Fracht-, Fuhr- und Ladekosten
- Sozialkassenbeiträge und Sonderkosten, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen, mit angemessenen Zuschlägen für Gemeinkosten und Gewinn (einschließlich allgemeinem Unternehmerwagnis)

Stundenlohnnachweise

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung oder mit Zustimmung des Auftraggebers durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer hat über ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnnachweise in zweifacher Ausfertigung bzw. digital einzureichen. Auch bei digitalem Nachweis ist vor Versand an den Auftraggeber eine Unterschrift durch die örtliche Bauleitung einzuholen. Die Abrechnung der eingesetzten Arbeitskräfte erfolgt gemäß der vom Auftraggeber geforderten Qualifikation.

Höherqualifizierte Arbeitskräfte werden entsprechend niedriger vergütet, es dürfen jedoch keine weniger qualifizierten Arbeitskräfte eingesetzt werden. Die endgültige Anerkennung erfolgt nach Prüfung durch den Auftraggeber.

Die Stundenlohnzettel müssen folgendes enthalten:

- Datum
- Bezeichnung der Baustelle
- Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- Art der Leistung
- Uhrzeit, wann die Arbeiten auf der Baustelle begonnen und beendet wurden
- geleistete Arbeitsstunden ohne Pausen und Wegezeiten je Arbeitskraft
- Gerätekenngößen
- Materialverbrauch ist arbeitstäglich zu erfassen und nach nachgewiesenen Stoffkosten und Auftragnehmer-Zuschlag abzurechnen
- Leihgeräte und Gerüste, die nicht mit den Nebenleistungen gemäß VOB/C abgegolten sind sind gesondert aufzuführen und werden nach Gerätekosten und Auftragnehmer- Zuschlag abgerechnet.

05.1

Meister

Stundensatz für Normalstunden eines mitarbeitenden Meisters entsprechend erforderlicher Qualifikation auf Nachweis

10,000 Std

05.2

Geselle

Stundensatz für Normalstunden Geselle entsprechend erforderlicher Qualifikation auf Nachweis

10,000 Std

05.3

Helper

Stundensatz für Normalstunden Helfer entsprechend erforderlicher Qualifikation auf Nachweis

10,000 Std

05.4

Stoffkosten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Sollte für erforderliche Materialien im Rahmen der Stundenlohnarbeiten ein prozentualer Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP der entsprechende Zuschlag einzutragen.

Dieser ermittelt sich wie folgt: (Ihr Zuschlag in % / 100%) + 1

Bei beispielsweise 5 % Zuschlag ist der Wert 1,05 einzutragen, bei 12 % 1,12 usw.

Der Gesamtpreis der Stoffkosten ergibt sich aus den vorgegebenen Stoffkosten multipliziert mit Ihrem Zuschlagswert. Sollte kein Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP eine "1" einzutragen.

1.000,000 EUR

05.5

Gerätekosten

Sollte für erforderliche Geräte im Rahmen der Stundenlohnarbeiten ein prozentualer Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP der entsprechende Zuschlag einzutragen.

Dieser ermittelt sich wie folgt: (Ihr Zuschlag in % / 100%) + 1

Bei beispielsweise 5 % Zuschlag ist der Wert 1,05 einzutragen, bei 12 % 1,12 usw.

Der Gesamtpreis der Gerätekosten ergibt sich aus den vorgegebenen Gerätekosten multipliziert mit Ihrem Zuschlagswert. Sollte kein Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP eine "1" einzutragen.

1.000,000 EUR

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Vorbemerkungen
02	Baustelleneinrichtung und technische Bearbeitung
03	DGNB und QNG Zertifizierung
04	Schreinereinbaumöbel
05	Stundenlohnarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1

30159 Hannover

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmen-/Projekt-Nr.

B.192000009

Baumaßnahme

GS Mengendamm

Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle

Vergabenummer

19-0917-26

Leistung

Schreinerarbeiten - Einbaumöbel

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

☐

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

☐

Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

☐

233

Nachunternehmerleistungen

☐

234

Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

☐

235

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

☐

248

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

☐

248a

Erklärung zu Sozialstandards

☐

Nebenangebot(e)

☐

Tariftreueerklärung

☐
☐
☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐

124

Eigenerklärung zur Eignung

☐

Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

221 oder 222

Angaben zur Preisermittlung

☐
☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung betr«gt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² betr«gt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen ñ Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen ñ KMU - (< 250 Beschäftigte und Ö50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. Ö43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n)
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

9 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir durch die Angebotsabgabe einwillige(n), dass bei der Landeshauptstadt Hannover mein/unser Name(n), Anschrift(en), Telefonnummer(n), Telefaxnummer(n) sowie Auftrags- und Rechnungsdaten zum Zwecke der Führung einer Adressdatei und Vergabestatistik sowie der evtl. Vertragsabwicklung gespeichert werden.
- ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO zur Kenntnis genommen.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabepattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **B.192000009**Vergabenummer **19-0917-26**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

GS Mengendamm**Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle**

Leistung

Schreinerarbeiten - Einbaumöbel

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Absatz 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) bei der Registerbehörde anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabeplattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Bieter	Vergabenummer 19-0917-26	Datum
Baumaßnahme GS Mengendamm Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle		
Leistung Schreinerarbeiten - Einbaumöbel		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

©  VHB - Bund - Ausgabe 2017

Bieter	Vergabenummer 19-0917-26	Datum
Baumaßnahme GS Mengendamm Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle		
Leistung Schreinerarbeiten - Einbaumöbel		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0917-26	
Baumaßnahme GS Mengendamm Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle		
Leistung Schreinerarbeiten - Einbaumöbel		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²					Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10
04.1	Klassenraum Einbauschränk	16	St							
04.7	Garderobe Sitzregal	18	St							
04.17	Lehrerzimmer Einbauschränk	1	St							
04.22	Aula Sitzstufenauflagen	18	St							

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
B.192000009	GS Mengendamm
	Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle
Vergabenummer	Leistung
19-0917-26	Schreinerarbeiten - Einbaumöbel

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0917-26	
Baumaßnahme GS Mengendamm Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle		
Leistung Schreinerarbeiten - Einbaumöbel		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0917-26	
Baumaßnahme GS Mengendamm Neubau 4 Züge und 2-Feld-Sporthalle		
Leistung Schreinerarbeiten - Einbaumöbel		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Verehrte Bietende,

zur Angebotsabgabe – elektronisch in Textform - empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Bitte laden Sie die „Vergabeunterlagen für den Bieterclient“ (ava-Sign-Datei) zu der jeweiligen Vergabe, in der Sie ein Angebot abgeben wollen, von der Internetseite www.meinauftrag.rib.de aus dem Reiter "Dokumente" herunter.

NOCH CA. 15 TAGE
Ablauf Angebotsfrist
28
FEBRUAR
10:00 Uhr

19-Test01-23 Testvergabe Berechtigungen

Die Vergabeunterlagen wurden durch die Vergabestelle bereitgestellt.
Sie können die Unterlagen auf dem Reiter "Dokumente" herunterladen und dort Ihr Angebot hochladen.

EINGELADEN KEIN PAKET GELADEN KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN KEINE ERÖFFNUNG

Vergabeunterlagen laden Frage stellen Angebot einreichen Teilnahme beenden Hilfe Weitere Aktionen

Informationen Allgemeine Daten Dokumente Fragen & Antworten Vergabemanagement Verlauf

Dokumente

Geändert Datum Aktion

▼ Bekannmachung

BEK-19-Test01-23.pdf 01.02.2023 Laden

▼ Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen für Bieterclient 01.02.2023 Laden

Erstellen Sie einen Ordner in der Sie die Datei ablegen. (bspw.: Dieser PC > Desktop > Test 001)

Öffnen Sie die Datei im ava-sign Programm und füllen Sie alles notwendige aus.

Sollten sich Fragen ergeben, stellen Sie diese **-neutral-** also ohne personen- oder unternehmensbezogenen Daten über das Kommunikationstool. Dokumente oder Dateien sind mit der Bieterfrage nicht einzureichen.

In der Rubrik "Anlagen zum Angebot" oder "Bescheinigungen" können Sie die ggf. erforderlichen zusätzlichen Nachweise, Dokumente etc. mit dem Angebot einreichen.

Aufgaben

Offene Punkte in Formblättern (PDF Aufgaben)

Offene Punkte bei LV (LV Aufgaben)

Aufgaben für das Angebot

Angebotspaket

LV-Details

Achten Sie bitte bei GAEB-Dateien darauf, dass das "Häkchen" bei "Nachlass %" steht, da gemäß der Bewerbungsbedingungen Nachlässe nur als "vom Hundert"-Wert zulässig sind. Sollte "Nachlass Summe" angehakt sein, bitte das "Häkchen" bei "Nachlass %" anklicken.

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

LHH_ZS-eForms-D1_43930.avasign - ava-sign 2023 (2.3.2) - Bieterclient

Datei Leistungsverzeichnis Formular Ansicht Hilfe

Aufgaben

- ✓
- ✗ Das Feld darf nicht leer sein.

Angebotspaket

Name

- ✓ Vergabeunterlagen (verbleiben beim Bieter)
 - 211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots-0719.pdf
 - 212_Teilnahmebedingungen-0719.pdf
 - 214_Besondere_Vertragsbedingungen-0719.pdf
 - 216_Verzeichnis_der_Unterlagen-0719.pdf
 - 225_Stoffpreisleitklausel-Einheitliche_Fassung-1217.pdf
 - 226_Mindestanforderungen_an_Nebenangebote-1217.pdf
 - 227_Gewichtung_der_Zuschlagskriterien-1217.pdf
 - 228_Stoffpreisleitklausel_Nichteisenmetalle-NEM-1217.pdf
 - 242_Instandhaltung-1217-a.pdf
 - 244_Datenverarbeitung-1217.pdf
 - 247_Auftraege_aufgrund_Geheim_oder_Sabotageschutz-0719.pdf
- ✓ Vergabe- und Vertragsunterlagen (müssen mit dem Angebot abgegeben werden)
 - 213_Angebotsschreiben_ohne_Lose-0719.pdf
 - 124_Eigenerklärung_zur_Eignung-0719.pdf
 - 125_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_Teilnehmer-0719.pdf
 - 126_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_NU-0719.pdf
 - 221_Preisermittlung_bei_Zuschlagskalkulation-1217.pdf
 - 222_Preisermittlung_bei_Kalkulation_ueber_die_Endsumme-1217.pdf
 - 223_Aufgliederung_der_Einheitspreise-1217.pdf
 - 224_Angebot_Lohnleitklausel-1217.pdf
 - 233_Verzeichnis_der_Nachunternehmerleistungen-1217.pdf
 - 234_Erklärung_Bieter-Arbeitsgemeinschaft-1217.pdf
 - 235_Verzeichnis_der_LeistungenKapazitäten_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 241_Abfall-1217.pdf
 - 248_Erklärung_zur_Verwendung_von_Holzprodukten-1217.pdf
 - eVergabe-Test-GAEB-2018.x84
- ✓ Anlagen zum Angebot
 - Ansicht Ava-Sign.JPG
 - Bescheinigungen

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

Tragen Sie die erklärende Person ein. (Beachten Sie hierzu den angeführten Hinweis)

Mit anklicken der Schaltfläche „Angebot hochladen“ senden Sie Ihr verschlüsseltes Angebot an die eVergabeLHH. Sie können das AVA-Sign schließen.

Im iTWO tender Benutzerprofil sehen Sie sowohl Ihr verschlüsseltes Angebotspaket als auch die Bestätigung, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich abgegeben haben.

Sie können Ihre Angebotsdatei jederzeit im AVA-Sign einsehen, wenn Sie die Datei im iTWO tender Benutzerprofil rechts neben der Datei „Bestätigung der Angebotsabgabe.p7m“ auf „laden“ klicken.

Sollten Sie sich umentscheiden und Ihr Angebot zurückziehen wollen, klicken Sie rechts neben Ihrer Angebotsdatei auf „löschen“ und folgen Sie den weiteren Hinweisen. Beachten Sie, dass dies ein endgültiger Vorgang ist, Sie können ihn nicht rückgängig machen!

Auch ein Änderungspaket, kann das Zurückziehen des bereits eingereichten Angebotes notwendig machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Ausschreibungsunterlagen wesentlich verändert wurden.

Sollte also bspw. das Leistungsverzeichnis oder die Kalkulationsgrundlage oder das Preisblatt ausgetauscht worden sein, ist das Änderungspaket nachzupflegen.

Sie erhalten grds. über eine Mail, eine Nachricht im iTWO tender und auch bei der Abgabe einen Hinweis auf ein vorhandenes Änderungspaket.

Um ein oder mehrere Änderungspakete einzupflegen, gehen Sie wie folgt vor:

Stellen Sie zunächst sicher, dass alle Pakete zur Ausschreibung im Downloadordner, sowie im Zielordner gelöscht sind.

1. Erstellen Sie einen leeren Zielordner, sofern noch nicht vorhanden.
2. Laden Sie das Basispaket und speichern es im erstellten Zielordner.
Die Datei heißt „**NameDesPaketes.avasign**“, der Name darf nicht geändert werden.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB

3. Laden Sie das Änderungspaket und speichern es ebenfalls im erstellten Zielordner. Auch hier darf der Name nicht geändert werden („**NameDesPaketes_1c.avasign**“) Falls es mehrere Änderungspakete sind, laden und speichern Sie diese nacheinander (mit dem jeweils originalen Namen z.B. „**NameDesPaketes_2c.avasign**“ usw.) in der richtigen Reihenfolge im erstellten Zielordner ab.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
 LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

4. Im Zielordner befinden sich nun das Basispaket sowie alle Änderungspakete, welche Sie heruntergeladen haben, in der richtigen Reihenfolge.
5. Stellen Sie sicher, dass das Basispaket sowie die Änderungspakete jeweils nur 1x existieren, sonst übrige löschen.
6. Stellen Sie sicher, dass Ava-Sign geschlossen ist.
7. Öffnen Sie das Basispaket mit Ava-Sign (Doppelklick auf die Datei im Zielordner).
8. Sie befinden sich im Programm Ava-Sign; öffnen Sie nun über die obere/n Rubrik/Reiter: „Datei“ mit der Funktion: „Öffnen...“ das Änderungspaket.
9. Im erstellten Zielordner wurde nun eine Datei systemseitig hinzugefügt: **„NameDesPaketes_1.avasign“**.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
LHH_19-0383-24_46663_1.avasign	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

10. Existieren mehrere Änderungspakete, dann öffnen Sie jedes Änderungspaket in der richtigen Reihenfolge. Auch in diesem Schritt wird pro Änderungspaket eine neue Datei systemseitig hinzugefügt, zum Beispiel **„NameDesPaketes_2.avasign“**

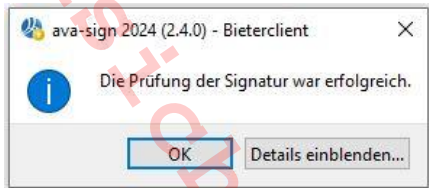
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
LHH_19-0383-24_46663_1.avasign	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2.avasign	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

11. Nun können Sie die Vergabeunterlagen sichten und Ihr Angebot erstellen, sowie hochladen.
12. Nachdem Sie Ihr Angebot hochgeladen haben, wurden zwei Dateien im Zielordner hinzugefügt: **„NameDesPaketes_2.p7m“** und **„NameDesPaketes_2.p7m.tsv“**.

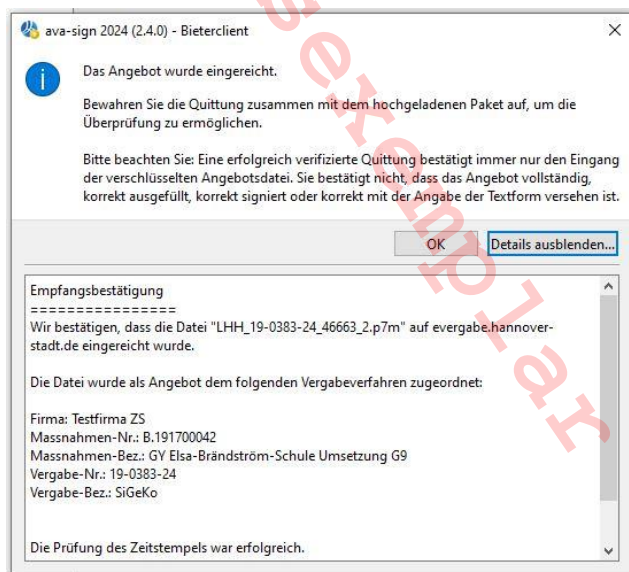
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB
LHH_19-0383-24_46663_1.avasign	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_2.avasign	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
LHH_19-0383-24_46663_2.p7m	22.04.2024 11:46	Textform Files	253 KB
LHH_19-0383-24_46663_2.p7m.tsv	22.04.2024 11:47	Receipt Files	9 KB

Letztere Datei ist mit einer kleinen Schleife im Icon gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich hochgeladen haben.

13. Um die Quittung aufzurufen, öffnen Sie die Datei „**NameDesPaketes_2.p7m.tsv**“. AvaSign wird automatisch geöffnet und zeigt folgendes Fenster an:



Klicken Sie auf „OK“, ein neues Fenster wird angezeigt:



Über „Details einblenden...“ können Sie sich die Details der Quittung anzeigen lassen.

Klicken Sie auf „OK“ um das Fenster wieder zu schließen.

14. Ihre Ansicht auf der Vergabeplattform „www.meinauftrag.rib.de“ sieht nun wie folgt aus:

The screenshot displays the user interface of the LHH submission platform. At the top, a red banner indicates 'NOCH CA. 8 TAGE' and 'Ablauf Angebotsfrist 30 APRIL 2024 13:30 Uhr'. The main header shows the project ID '19-0383-24 SiGeKo' and the status 'Sie haben ein Angebot abgegeben'. A red arrow points to the 'ANGEBOT ABGEGEBEN' status bar, which is highlighted in green. Below the status bar, there are tabs for 'EINGELADEN', 'PAKET GELADEN', 'ANGEBOT ABGEGEBEN', and 'KEINE ERÖFFNUNG'. The 'Dokumente' tab is selected, showing a list of documents. A large red watermark 'LHH Hannover' is overlaid diagonally across the page.

Dokumente	Geändert	Datum	Aktion
✓ Vergabeunterlagen			
Vergabeunterlagen für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Geänderte Vergabeunterlagen			
Änderungspaket 1 für Bieterclient		04.04.2024	Laden
Änderungspaket 2 für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Ihr Angebot			
LHH_19-0383-24_46663_2.p7m			Löschen
> Quittungen			

Viel Erfolg. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Information zur Datenverarbeitung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Landeshauptstadt Hannover

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihrer Anliegen im Rahmen von Vergabeverfahren. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/-innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
E-Mail: OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/-innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.42 – Zentrale Submissionsangelegenheiten
Brüderstr. 5
30195 Hannover
Telefon: 0511/168-46360
E-Mail: eVergabe@hannover-stadt.de
sowie die ausschreibende Organisationseinheit der
Landeshauptstadt Hannover bzw. eine im Einzelfall
entsprechend benannte Stelle

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r

Die Datenschutzbeauftragte
OE 18.DSB
Breite Straße 10
30159 Hannover
Telefon: 0511/ 168-45355
E-Mail: 18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Zugriff auf die Daten haben im Einzelfall nur die jeweils mit den Vergaben befassten Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, ggf. politische Gremien sowie die unter Ziffer 5 benannten Dritten.

Die Verarbeitung wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich über die elektronische Vergabeplattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgen, die über einen von uns beauftragten Dienstleister betrieben wird. Dieser ist im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet und hat eine eigene Datenschutzerklärung herausgegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie dem Vergabeverfahren sowie für die Erfüllung des Vertrags und nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO im Rahmen des Vergaberechts in Verbindung mit den unten genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann ggf. kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Gewerbeordnung (GewO), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A VOB/A-EU), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV).

Die Verarbeitung über die elektronische Vergabepattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgt gemäß § 9 VgV, § 7 UVgO, § 11 VOB/A, § 11 VOB/A-EU.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Datenkategorien	Zweck	Rechtsgrundlage
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (bspw. Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Mitteilung der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 44 I, II VgV, § 6a VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (bspw. ein bestimmter Mindestjahresumsatz, Informationen über die Bilanzen der Bewerber/Bieter, eine Berufs- oder Betriebs-Haftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 45 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen, Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die eingesetzt werden sollen, Beschreibung der technischen Ausrüstung, Studien und Ausbildungsnachweise, Angabe von Umweltmaßnahmen, Erklärung zur jährlichen Beschäftigtenzahl)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 46 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister mit den Inhalten, die das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) vorsieht	Eignung der Bietenden	§ 6 WRegG
Namen, Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter von Unterauftragnehmern, von weiteren Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, sowie auf weitere Stufen in der Kette der Unterauftragnehmer	Kenntnis über alle beteiligten Unternehmen	§ 26 IV UVgO, § 36 I, III VgV § 4 VIII 3 VOB/B
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	Zuschlagskriterien	§ 58 II VgV, § 43 II UVgO, § 6a III VOB/A, § 6a VOB/A-EU

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Bei Ihrer Bewerbung im Vergabeverfahren oder Ihrer Interessenbekundung berücksichtigen wir die von Ihnen bei Dritten hinterlegten Daten, zum Beispiel in Präqualifikationsverzeichnissen oder bei Referenzgebern, wenn Sie uns entsprechend darauf hinweisen.

Ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist gemäß § 6 WRegG verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer, bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen:

- Bei Liefer- und Dienstleistungen werden gemäß § 6 UVgO, § 8 VgV die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des zu vergebenden Auftrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab Zuschlagserteilung, aufbewahrt.
- Bei Bauleistungen werden die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge und ihre Anlagen für zehn Jahre ab Zuschlagserteilung aufbewahrt.

Im Rahmen von Projekten, die durch Drittmittel (z.B. EU- oder Bundesmittel) gefördert werden, kann eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig werden.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich verpflichtenden Übermittlung können insbesondere gehören:

- Informations- und Wartepflicht/Nicht berücksichtigte Bewerber und Bieter gemäß § 134 GWB, § 19 Abs. 1 VOB/A-EU, § 16 NTVergG; Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters
- Unterrichtung der Bewerber und Bieter gemäß § 62 Abs.2 VgV, § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 4 VOB/A-EU, § 19 Abs. 2 VOB/A, die einen Antrag stellen, die Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu erhalten.
- Mitteilung über vergebene Aufträge/Auftragsänderungen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union gemäß § 39 VgV; entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Ex-Post-Transparenz zur Information über bereits vergebene Bau-, Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 30 Abs. 2 UVgO, § 20 Abs. 3 VOB/A im Internetportal <https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Für Nachprüfungsanträge bei öffentlichen Auftragsvergaben, die oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen, ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zuständig.
- Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die zuständige Nachprüfstelle gemäß § 21 VOB/A.

Des Weiteren können zur Mitwirkung bei der jeweiligen Vergabe beauftragte externe Dritte, zum Beispiel Architekten und Ingenieure von Planungsbüros und Projektsteuerungen sowie Berater*innen beteiligt sein. Die beteiligten Dritten werden auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.